

**VORBERICHT**  
**zum Haushalt 2019 der Gemeinde Wenzenbach**  
gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV-Kameralistik

IN DER VOM GEMEINDERAT WENZENBACH AM 26.02.2019 GENEHMIGTEN FASSUNG

**Inhaltsverzeichnis**

(insgesamt 45 Seiten)

1. Allgemeine Grundsätze und Systematik des Berichts .....	2
2. Informationen zur Bevölkerungsstruktur und Vorwort.....	2
3. Rückblick auf die Entwicklungen des Haushalts 2018 .....	4
4. Haushaltsvolumen und Haushaltsausgleich .....	6
5. Einnahmen des Verwaltungshaushalts .....	7
6. Ausgaben des Verwaltungshaushalts .....	13
7. Einnahmen des Vermögenshaushalts.....	18
8. Ausgaben des Vermögenshaushalts .....	19
9. Entwicklung der allgemeinen Rücklage .....	37
10. Verpflichtungsermächtigungen und zukünftige Einnahmen .....	41
11. Übersicht der Deckungsringe .....	43
12. Ausblick auf 2019 .....	45

## **1. Allgemeine Grundsätze und Systematik des Berichts**

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Dies setzt eine langfristige Vorschau in der Planung und in den finanzpolitischen Entscheidungen voraus. Diese maßgeblichen Grundsätze liegen dem beigefügten Haushaltsplan samt Haushaltssatzung der Gemeinde Wenzenbach für das Haushaltsjahr 2019 zu Grunde.

Der Haushaltsplan ist die durch die Haushaltssatzung festgestellte systematische Zusammenstellung der für das Haushaltsjahr veranschlagten Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben der gesamten Gemeindeverwaltung sowie der im Haushaltsjahr voraussichtlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen. Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Wenzenbach im Bewilligungszeitraum notwendig ist. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Wenzenbach und ermächtigt die Gemeindeverwaltung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der vorliegende Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan soll Ihnen insbesondere die wichtigsten geplanten Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Wenzenbach insbesondere für das Haushaltsjahr 2019, aber auch für die weiteren Jahre bis 2022 im Rahmen einer Finanz- und Investitionsplanung mittels Wertangaben und ergänzenden Erklärungen näher bringen. Dabei wird auch konkret auf die bedeutendsten Einnahmen- und Ausgabengruppen, hierbei insbesondere auf eine detaillierte Darstellung der aktuellen Großprojekte der Gemeinde, sowie auf die damit verbundene Entwicklung des Vermögens (der sog. „allgemeinen Rücklage“) eingegangen. Anhand einer Darstellung zukünftiger Ausgaben, für deren Realisierung die Gemeinde Wenzenbach schon aktuell ermächtigt wird (sog. „Verpflichtungsermächtigungen“), sowie zukünftiger Einnahmen soll der Blick ebenso in die mittelfristige Zukunft gerichtet werden. Eine sorgfältige Planung über mehrere Jahre ist zwingend erforderlich, um die dauernde Leistungsfähigkeit auch langfristig sicherstellen zu können. Mit einem Ausblick und einer ersten Prognose auf das Jahr 2019 schließt der Vorbericht ab.

## **2. Informationen zur Bevölkerungsstruktur und Vorwort**

Der Haushalt bildet die Grundlage aller Maßnahmen zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben. Bei dieser Maßnahmenenerfüllung ist allerdings immer ein besonderer Fokus auf die Bürgerinnen und Bürger sowie auf die Gemeindestruktur zu legen. Hierbei treffen die Angaben des Vorberichts zum Haushaltsjahr 2018 noch immer zu, das aktuelle Bevölkerungswachstum der Gemeinde Wenzenbach entwickelt sich auch nahezu identisch weiter: derzeit leben 9.031 Personen in der Gemeinde, was eine Erhöhung im Vergleich zum Jahresendwert von 2017 in Höhe von 154 Personen bedeutet. Am Ende des Jahres 2017 betrug die Einwohnerzahl noch 8.877 Personen. Der Anteil an weiblichen Bürgerinnen beträgt gegenwärtig 49,42%, der Anteil an Mitbürgern ausländischer Herkunft gegenwärtig 6,13% (Vorjahresendwert 5,58%). Der Bevölkerungsanstieg um 1,73% im Vergleich zum Jahr 2018 stellt eine Fortsetzung der Resultate zur Wohnbaupolitik der Gemeinde Wenzenbach dar. Das Bevölkerungswachstum könnte, gegeben der gegenwärtig sehr starken Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt in den direkt angrenzenden Stadtrandgemeinden zu Regensburg, allerdings

noch deutlich höher ausfallen. Die Gemeinde Wenzenbach liegt im Verdichtungsraum von Regensburg, was dazu führt, dass die zukünftige Bevölkerungszahl schon alleine aufgrund der Anzieheffekte der Stadt mit „deutlich zunehmen“ eingestuft wird. Es ist somit zu erwarten, dass sich die Einwohnerzahl aufgrund der zusätzlichen, in Kürze zu finalisierenden oder derzeit laufenden Wohnungsprojekte der Gemeinde Wenzenbach (wie etwa sozialverträglicher Wohnungsbau in Irlbach, Mischgebiet entlang der Böhmerwaldstraße sowie Wohngebiet in der Frauenholzstraße und Erweiterung der Bebauung entlang der geplanten Westumfahrung) zukünftig deutlich positiv entwickeln wird. Schon aktuell stellt Wenzenbach die bevölkerungsstärkste Gemeinde des gesamten Landkreises Regensburg dar und rangiert unter allen Kommunen (inklusive Städten und Märkten) auf dem sechsten von 41 Plätzen, bezogen auf den Bevölkerungsstand. Durchschnittlich leben in einem Haushalt 2,35 Personen.

Das Durchschnittsalter in der Gemeinde Wenzenbach beziffert sich gemäß eigenen Datenerhebungen und Untersuchungen im Rahmen des noch sehr jungen „integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts“ (kurz ISEK) der Gemeinde auf 42,7 Jahre. Das Durchschnittsalter im Landkreis Regensburg beträgt aktuell 43,3 Jahre sowie 41,4 Jahre in der Stadt Regensburg. Die eigenen Prognosen gehen davon aus, dass sich die Bevölkerungszahl der Gemeinde Wenzenbach bis zum Jahr 2037 auf mind. 9.450 Einwohner erhöhen wird, deren Altersdurchschnitt dann bei etwa 47 Jahren liegen wird. Hieran lässt sich erkennen, dass insbesondere der Anteil an Senioren und Hochaltrigen deutlich zunehmen wird (mehr Informationen zu der erwarteten demographischen Entwicklung sowie zu allen weiteren Ergebnissen und Erhebungen des ISEK können unter [www.wenzenbach.de/isek](http://www.wenzenbach.de/isek) abgerufen werden).

Eine derart wachsende, aber auch tendenziell alternde Bevölkerung stellt eine Gemeinde natürlich vor verschiedene infrastrukturelle und soziale Herausforderungen. Der vorliegende Haushaltsentwurf versucht, diesen Herausforderungen schon frühzeitig durch ein Maßnahmenpaket an unterschiedlichen Projekten und Förderungen zu begegnen, wie etwa:

- sozialverträglicher Wohnungsbau für junge Familien und Senioren
- Erschließung von Baugebieten mit sozialverträglichen Grundstückspreisen
- Aufstellung von Gewerbeflächen zur Schaffung von ortsnahe Arbeitsplätzen
- Verbesserung der infrastrukturellen Anbindung durch Straßenbauprojekte
- Realisierung einer flächendeckenden Breitbandversorgung
- Bau weiterer Kinderbetreuungsplätze
- Sanierung bzw. Förderung der Grundschulen und der Mittelschule
- Errichtung verschiedener Naherholungsbereiche
- Verbesserung der Versorgung durch Einzelhandel
- Förderung bautätiger Familien durch das Baukindergeld
- Verbesserung der ärztlichen Versorgung und der Anzahl an Pflegeplätzen im Ort

Auf mitunter diese Punkte wird im folgenden Vorbericht des Haushaltsjahres 2019 detailliert eingegangen. Gestärkt wird die Gemeinde Wenzenbach in der Festlegung dieses Maßnahmenkatalogs auch durch den sogenannten „Regionalplan Regensburg“, welcher für die zukünftige städtebauliche Entwicklung der Region von hoher Bedeutung ist. Dieser bezeichnet die Gemeinde als Siedlungsschwerpunkt im Verdichtungsraum Regensburg, weshalb die Gemeinde Wenzenbach auch Aufgaben der Daseinsvorsorge für die umliegenden, kleineren Orte zu übernehmen hat (z.B. Schaffung einer ausreichenden und über den Ortskern hinaus wirkenden Nahversorgung). Insbesondere diese Grundversorgungseinrichtungen werden

durch den Regionalplan aber als fehlend bzw. als zu schwach ausgeprägt bewertet, weshalb in diesem Bereich verstärkter Handlungsdruck besteht. Auch sollte die Gemeinde (wie beabsichtigt) die noch unterdurchschnittlich ausgeprägte Arbeitsplatzfunktion durch die Ausweisung weiterer Gewerbeflächen stärken. Ebenfalls auffallend ist, dass der Anteil an Mietwohnungen in Wenzenbach in Relation zur Gesamtanzahl an Wohnungen mit nur 34,9% deutlich unterdurchschnittlich ist (deutschlandweit 47,6%) und somit zu wenige Mietwohnungen für den Wohnungsmarkt bereitstehen. Hinzu kommt, dass die vorhandenen Mietwohnungen eine durchschnittliche Wohnfläche von mehr als 100 m<sup>2</sup> aufweisen und somit nicht für alle zu berücksichtigenden Zielgruppen (z.B. Alleinstehende, junge Paare oder Senioren) geeignet sind. Auch in dieser Angelegenheit erscheinen optimierende Ausgleichsmaßnahmen durch die Gemeinde (wie durch den sozialverträglichen Wohnungsbau) angebracht und wichtig.

Alle genannten Maßnahmen sind aber dennoch vor dem Hintergrund einer zwingenden Erhaltung des erholungswirksamen Landschaftsbilds und eines dorfähnlichen Charakters zu stellen, was identitätsstiftende Grundvoraussetzungen für die Gemeinde Wenzenbach sind.

### **3. Rückblick auf die Entwicklungen des Haushalts 2018**

Der Haushaltsplan 2018 schloss in seinen Mittelbereitstellungen im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 14.616.691,00 Euro sowie mit 9.967.000,00 Euro im Vermögenshaushalt. Aufgrund des ausgesprochen hohen Vermögenshaushalts konnten verschiedene kommunale Projekte finalisiert, fortgeführt oder auch neue begonnen werden. Die Gemeinde Wenzenbach startete in das Haushaltsjahr 2018 mit einem Vermögensstand („allgemeine Rücklage“) in Höhe von 11.846.291,38 Euro. Wie es bereits im Rahmen des Vorberichts zum Haushaltsjahr 2018 angesprochen worden ist, verstanden sich die teils hohen Haushaltsansätze in erster Linie als „Mittelbereitstellung“, wobei nicht davon ausgegangen werden konnte, dass alle bereitgestellten Finanzmittel tatsächlich schon in 2018 verbraucht werden. Dies liegt auch daran, dass viele Projekte der Gemeinde (und die damit zusammenhängenden, vertraglichen Ausgestaltungen) erst zu späten Zahlungsabflüssen nach Beendigung der Planungs- und Genehmigungsphasen führen, weshalb die eigentlichen Projektstände meist deutlich fortgeschrittener sind, als was die reinen Ausgaben vermuten lassen.

Um dennoch alle ggf. notwendigen Mittel bereitstellen zu können, wurde im Haushalt 2018 vorsichtshalber auch eine sehr hohe Entnahme aus den allgemeinen Rücklagen der Gemeinde in Höhe von 3.320.079 Euro veranschlagt, welche notwendig geworden wäre, sofern alle bereitgestellten Ausgabemittel auch tatsächlich verbraucht worden wären. Nachdem dieser unerwartete Zustand, wie bereits geschildert, nicht eingetreten ist, betrug der Jahresendvermögensstand 2018 der Gemeinde 13.887.922,69 Euro, wobei Ende Januar 2019 noch ein hinzu zu addierender Betrag von 448.220,86 Euro auf dem Konto der Gemeinde eingehen wird, für welchen in Vorleistung gegangen worden ist. Insofern kann von einem effektiven Jahresendvermögensstand 2018 von 14.336.143,55 Euro ausgegangen werden, was einer Vermögenserhöhung von 2.489.852,17 Euro bzw. 21,02% entspricht.

Die bedeutendsten Einnahmen und Ausgaben des zurückliegenden Haushaltsjahres 2018 werden nachfolgend (jeweils getrennt nach Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt) im Rückblick dargestellt (alle Werte Stand 04.02.2019):

<b>Einnahmen Verwaltungshaushalt</b>	<b>HH-Ansatz 2018</b>	<b>Bisheriges Erg. 2018</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.200.000	6.259.339
Gewerbsteuer	3.200.000	2.986.177
Schlüsselzuweisung	1.456.656	1.456.656
Zuweisungen für Kindergärten / -tagesstätten	1.050.000	1.083.592
Gemeindeanteil an der Grunderwerbssteuer	950.000	744.294
Grundsteuer B	680.000	882.930
Konzessionseinnahmen Strom und Gas	200.000	177.893

<b>Ausgaben Verwaltungshaushalt</b>	<b>HH-Ansatz 2018</b>	<b>Bisheriges Erg. 2018</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Kreisumlage	3.297.560	3.256.342
Personalkosten insgesamt	2.159.025	2.099.493
Ungedeckter Bedarf Kindergärten / -tagesstätten	1.975.000	2.044.180
Gewerbsteuerumlage	617.500	478.212
Schulverbandsumlage	262.500	262.421
Umfangreicher Straßenunterhalt / Winterdienst	200.000	155.266

<b>Einnahmen Vermögenshaushalt</b>	<b>HH-Ansatz 2018</b>	<b>Bisheriges Erg. 2018</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Vermarktung Baugebiet Böhmerwaldstraße	1.000.000	0
Zuschuss zur Bebauung Schlosshof	360.000	174.600
Zuschuss Breitbandausbau 1. Förderrunde	226.000	193.418

<b>Ausgaben Vermögenshaushalt</b>	<b>HH-Ansatz 2018</b>	<b>Bisheriges Erg. 2018</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Grunderwerb f. Gewerbe entlang Westumfahrung	1.330.000	3.720
Grunderwerb f. Westumfahrung inkl. Nebenk.	990.000	13.658
Erschließung Baugebiet Böhmerwaldstraße	850.000	562.356
Baumaßnahmen Schlosshof	840.000	314.671
Planung sozialvertr. Wohnungsbau	550.000	243.934
Erwerb Turnhalle Mittelschule Wenzenbach	550.000	0
Grunderwerb für neues Kinderhaus	500.000	0
Regenrückhaltebecken Probstberg	390.000	23.962
Neubau Thurnhofbrücke	380.000	3.300
Erschließung sozialvertr. Wohnungsbau	350.000	8.011
Erwerb Fahrzeuge für Bauhof u. Hausmeister	320.000	61.755
Freizeitbereich Wenzenbach Aue	255.000	204.640
Investitionszuschüsse an private Unternehmen	240.000	0
Breitbandausbau, Außenhöfe		
Bachrenaturierung Wenzenbach Aue	230.000	173.155
Oberbauverstärkung versch. Gemeindestraßen	200.000	100.488

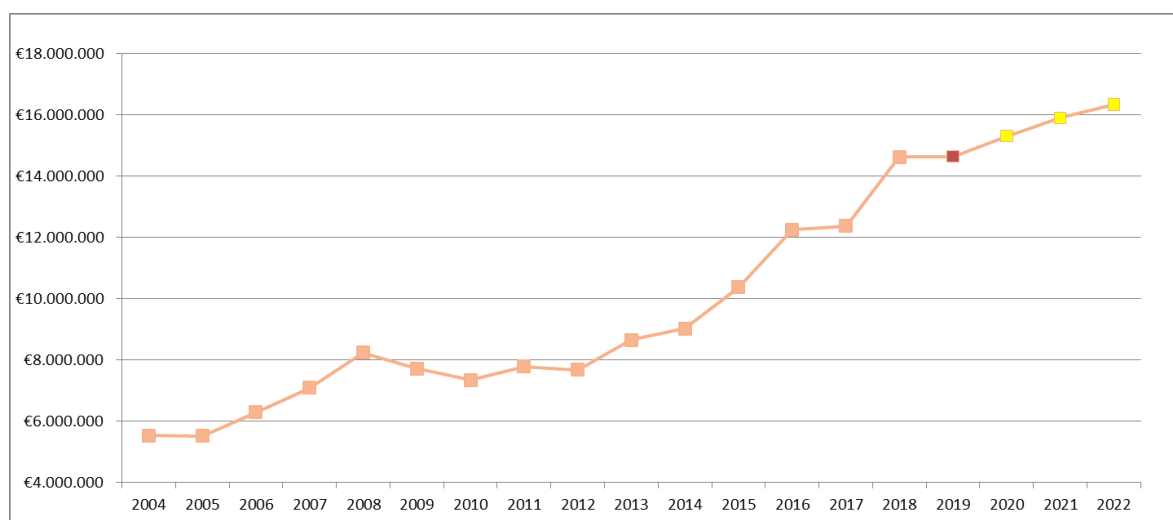
Verschiedene der hier genannten, mit den Ausgaben verbundenen Projekte befinden sich derzeit in der Umsetzungsphase bzw. in einem sehr fortgeschrittenen Zustand, wobei lediglich die finanzielle Abgeltung noch nicht erfolgt ist. Diese wird im Jahr 2019 bzw. teilweise in den nachgelagerten Jahren des Finanzplans 2020 bis 2022 nachgeholt. Der Status anderer

Projekte wiederum ist noch als „Vorplanungsstand“ zu bezeichnen, wobei noch nicht sicher geklärt ist, ob es zu finanziellen Verpflichtungen im Jahr 2019 kommen wird. Analog zu dem Vorgehen im Jahr 2018 wird hierbei allerdings wieder eine vorsorgliche „Mittelbereitstellung“ mit großzügigen Ausgabeansätzen empfohlen.

Die Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts 2018 beliefen sich nach heutigem Stand auf 14.534.988,79 Euro, die Ausgaben auf 9.916.078,50 Euro. Hieraus ergab sich eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 4.618.910,29 Euro (geplant: 4.416.321,00 Euro). Die Gesamteinnahmen des Vermögenshaushalts beliefen sich auf 714.929,09 Euro, die Gesamtausgaben auf 2.839.865,57 Euro. Dies führt zu der bereits genannten Vermögensmehrung in Höhe von 2.489.852,17 Euro, welcher der allgemeinen Rücklage zugerechnet wird.

#### 4. Haushaltsvolumen und Haushaltsausgleich

Der Verwaltungshaushalt 2019 schließt mit geplanten Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von jeweils 14.629.181,00 Euro und weist demnach nochmals einen um 12.490,00 Euro höheren Wert als der Haushalt 2018 auf (entspricht einer Steigerung von 0,08 %)

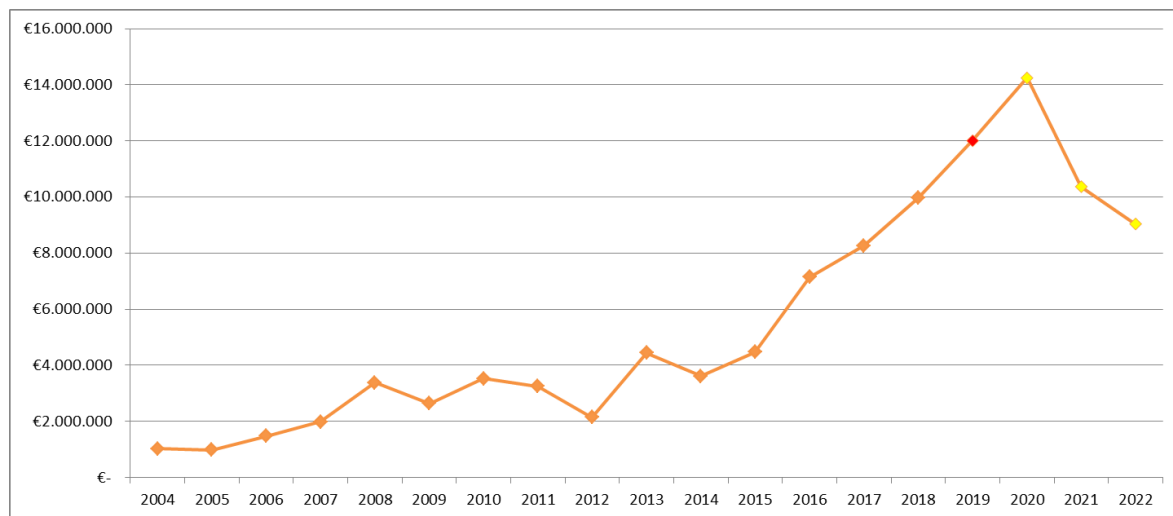


*Entwicklung der Summen der Verwaltungshaushalte*

Die ersten gestarteten Großprojekte der Gemeinde konnten mittlerweile nahezu realisiert werden, andere Projekte weisen teils schon einen sehr fortgeschrittenen Planungsstand auf. Nichtsdestotrotz verfolgt die Gemeinde Wenzenbach auch weiterhin eine Vielzahl an kommunalen Großprojekten, wobei sich die geplante Anzahl der laufenden Projekte für das Jahr 2019 erneut erhöhen wird. Dies führt dazu, dass der Vermögenshaushalt 2019 im Vergleich zum Vorjahr erneut gewachsen ist und sich mit veranlagten Einnahmen und Ausgaben i.H.v. 12.007.500,00 Euro auf einen neuen Höchststand befindet.

Die Mindestzuführung wird durch die geplante Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt i.H.v. 3.632.471,00 Euro problemlos erreicht. Die Gemeinde Wenzenbach bleibt auch weiterhin (über den gesamten hier betrachteten Prognosezeitraum bis 2022) schuldenfrei und gehört demnach zu den 7% an bayerischen Kommunen (lediglich etwa 260 von gesamt etwa 3.700), welche keine Kredite zu bedienen haben. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Rücklage der Gemeinde, bezogen auf deren Einwohnerstatistik, beträgt

1.643,49 Euro je Einwohner. Der bayernweite Durchschnitt beziffert sich dagegen auf eine Pro-Kopf-Verschuldung von etwa 980,- Euro je Einwohner.



Entwicklung der Summen der Vermögenshaushalte

## 5. Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die geplanten Einnahmen des Verwaltungshaushalts 2019, getrennt nach den Bereichen der kommunalen Haushaltsführung:

Einnahmen Verwaltungshaushalt	HH-Ansatz	HH-Ansatz	Ergebnis
	2019	2018	2017
	in €	in €	in €
Allgemeine Verwaltung	177.740	187.790	211.335,42
Öffentliche Sicherheit & Ordnung	25.000	30.000	13.100,21
Schulen	100.800	94.750	94.431,48
Wissenschaft, Forschung & Kulturpflege	10.100	7.200	10.025,34
Soziale Sicherung	1.145.450	1.055.450	1.004.075,18
Bau- und Wohnungswesen & Verkehr	150.500	136.350	138.669,23
Öffentl. Einrichtungen & Wirtschaftsförderung	100.200	90.500	90.219,36
Wirtschaftl. Unternehmen & Grundvermögen	263.600	272.300	254.184,90
Allgemeine Finanzwirtschaft	12.655.791	12.740.251	11.753.795,27

Für das Haushaltsjahr 2017 fielen vermehrte Zahlungen an Gewerbesteuerzinsen und Säumniszuschlägen an, welche zukünftig nicht mehr in dieser Größenordnung erwartet werden. Insofern wurde der Ansatz bei „Allgemeine Verwaltung“ leicht reduziert. Der Anstieg bei den „Schulen“ geht unter anderem darauf zurück, dass ab dem Jahr 2019 auch die (wertneutralen) Schullandheimsaufenthalte über den Haushalt abgewickelt werden und hierzu Einnahme-, wie auch Ausgabestellen geschaffen worden sind. Außerdem werden erhöhte Zuflüsse im Bereich „Soziale Sicherung“ durch gestiegene Einnahmen aus den Ferienprogrammen sowie erhöhte Zuweisungen vom Land für Kindertagesstätten erwartet. Im Bereich „Bau- und Wohnungswesen & Verkehr“ werden höhere Straßenunterhaltungszuschüsse vom Land prognostiziert. Auch die Kostenerstattungen für externe Friedhofsdienstleistungen im Bereich „Öffentl. Einrichtungen & Wirtschaftsförderung“ werden für 2019 höher als noch in der

Vergangenheit erwartet. Der geringere Ansatz bei „Wirtschaftliche Unternehmen & Grundvermögen“ ist zurückzuführen auf die wegfallenden Mieteinnahmen des Gebäudes in der Bayerwaldstraße 14, welches Anfang 2019 im Zuge der Bebauung des sozialverträglichen Wohnungsbaus abgerissen wurde.

Als wichtigste Einnahmen ( $\geq 500.000,-$ ) im Verwaltungshaushalt sind zu nennen:

<b>Wichtigste Einnahmen Verwaltungshaushalt</b>	<b>HH-Ansatz 2019 in €</b>	<b>HH-Ansatz 2018 in €</b>	<b>Bisheriges Erg. 2018 in €</b>
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.591.120	6.200.000	6.259.339,00
Gewerbsteuer	2.820.000	3.200.000	2.986.177,00
Schlüsselzuweisung	1.302.800	1.456.656	1.456.656,00
Zuweisungen für Kindergärten / -tagesstätten	1.135.000	1.050.000	1.083.592,79
Grundsteuer B	886.000	680.000	882.930,45
Beteiligung an Umsatz- und Grunderwerbsteuer	780.000	950.000	744.294,61

Nachfolgend werden die Steuern und allgemeinen Zuweisungen, welche die primäre Einnahmequelle der Gemeinde Wenzelnbach darstellen, etwas näher beleuchtet:

### **Beteiligung an der Einkommensteuer**

Den Gemeinden ist seit der Finanzreform 1970 ein Anteil am Aufkommen der Einkommenssteuer garantiert. Weiterhin sollte diesen im Rahmen dieser Reform ursprünglich das Recht eingeräumt werden, Hebesätze für ihren Anteil an der Einkommensteuer selbst festzusetzen, um damit die Höhe ihres Einkommensteueranteils direkt beeinflussen zu können. Als Ergebnis des Gesetzgebungsverfahrens zur Finanzverfassungsreform resultierte letztendlich aber eine Beteiligung der Gemeinden am Aufkommen der Einkommensteuer sowie die Einführung einer Gewerbesteuerumlage. Durch das Einführen dieser dritten Steuersäule in der Form einer Einkommensteuerbeteiligung entsprechen seitdem die Steuerquellen den wesentlichen Determinanten kommunaler Politik, „dem Einwohner, der gewerblichen Wirtschaft und dem Grundbesitz“.

Die Höhe der persönlich zu zahlenden Einkommensteuer ist abhängig von der Höhe der erzielten Einkünfte. Der Steuersatz liegt zwischen 14 und 45 Prozent. Die Kapitalertragsteuer liegt zwischen 10 und 35 Prozent, abhängig von der Art der Kapitaleinkünfte. Die Beteiligung an der Einkommensteuer stellt für die Gemeinde Wenzelnbach die größte Einnahmenquelle dar, welche 15% des Aufkommens an Lohn- und veranlagter Einkommensteuer sowie 12% des Aufkommens an der Kapitalertragssteuer erhält.

Für das Jahr 2019 wurde vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenaufbereitung ein voraussichtlicher Beteiligungsbetrag in Höhe von 6.591.120,00 Euro berechnet. Die mitgeteilten Beträge dienen als Orientierungshilfe und basieren auf den Ergebnissen der Steuer-schätzung vom Oktober 2018. Dieser hohe Betrag resultiert aus der anhaltend guten Lage auf dem Arbeitsmarkt und den steigenden Bruttolöhnen und -gehältern. Auch für die kommenden Jahre zeichnet sich hier ein prognostiziertes Wachstum ab.



	<b>Beteiligung Einkommensteuer</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr</b>
	<b>in €</b>	<b>in %</b>
2010	3.671.351	- 3,27 %
2011	3.829.521	+ 4,31 %
2012	4.133.375	+ 7,93 %
2013	4.592.134	+ 11,10 %
2014	4.876.279	+ 6,19 %
2015	5.289.290	+ 8,47 %
2016	5.457.481	+ 3,18 %
2017	5.971.662	+ 9,42 %
2018	6.259.339	+ 4,82 %
<b>2019 (Ansatz)</b>	6.591.120	+ 5,30 %
2020 (Prognose)	6.920.000	+ 4,99 %
2021 (Prognose)	7.250.000	+ 4,77 %
2022 (Prognose)	7.400.000	+ 2,07 %

Die Höhe der Beteiligung an der Einkommensteuer ist bei der Gemeinde Wenzenbach mit zuletzt durchschnittlich 717,57 Euro je Einwohner sehr hoch im Vergleich zum bayernweiten Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden aus dem Jahr 2016 mit 530,- Euro je Einwohner ausgeprägt. Selbst damals konnte die Gemeinde Wenzenbach den Durchschnitt bereits um 22,25% übertreffen.

### Gewerbesteuer

Die Entwicklung der Gewerbesteuer unterliegt starken Schwankungen und ist abhängig von der konjunkturellen Entwicklung und der Lage bei einzelnen gewerbesteuerstarken Unternehmen innerhalb des Gemeindegebiets. Die Gemeinden müssen aus ihrem Gewerbesteueraufkommen eine Umlage an Land und Bund abführen.

	<b>Gewerbesteuer</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	<b>Hebesatz</b>
	<b>in €</b>	<b>in %</b>	<b>Gewerbesteuer</b>
2010	1.730.832	+ 91,77 %	380
2011	902.579	- 47,85 %	380
2012	1.720.550	+ 90,63 %	380
2013	1.621.020	- 5,78 %	380
2014	1.387.012	+ 14,44 %	380
2015	1.697.674	+ 22,40 %	380
2016	1.770.080	+ 4,26 %	380
2017	2.660.111	+ 50,28 %	380
2018	2.986.177	+ 12,26 %	380
<b>2019 (Ansatz)</b>	2.820.000	- 5,56 %	380
2020 (Prognose)	2.950.000	+ 4,61 %	380
2021 (Prognose)	3.100.000	+ 5,08 %	380
2022 (Prognose)	3.250.000	+ 4,84 %	380

In den letzten Jahren haben sich die Gewerbesteuerzahlungen sehr positiv entwickelt. Der Höchstwert wurde nun im Jahr 2018 aufgrund einer hohen Gewerbesteuernachzahlung aus

den Vorjahren erreicht. Dieser Trend wird im Jahr 2019 leicht gedämpft, da keine Nachzahlungsbeträge mehr erwartet werden und auch nur mit einem moderaten Anstieg der Gewerbesteuer zu rechnen ist. Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, stellen sich die Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinde Wenzenbach mit zuletzt durchschnittlich 342,33 Euro je Einwohner im Jahr 2018 unterdurchschnittlich dar. Der vergleichbare bayernweite Durchschnitt aus dem Jahr 2016 beläuft sich auf 481,- Euro je Einwohner, welchen die Gemeinde Wenzenbach im Jahr 2016 um hohe 56,31% unterschritt. Insofern stellt sich in diesem Bereich ein deutliches Entwicklungspotential dar, welches sich in der jüngsten Vergangenheit langsam realisiert, aber noch deutlich ausgebaut werden könnte.

Der durchschnittliche Hebesatz lag im Jahr 2016 bayernweit bei Gemeinden mit vergleichbarer Einwohnerzahl bei 328,3. Der Hebesatz der Gemeinde Wenzenbach liegt somit über den Durchschnittswert. Allerdings können Gewerbesteuerausgaben bis zu einem Hebesatz von 380 von Gewerbebetrieben, welche zusätzlich einkommensteuerpflichtig sind, vollends reduzierend bei der Einkommensteuerermittlung angerechnet werden, sodass den Gewerbebetrieben faktisch keine Mehrkosten entstehen.

### Schlüsselzuweisungen

Die Länder sind verpflichtet, die Kommunen am Gesamtaufkommen der Gemeinschaftssteuern zu beteiligen. Dementsprechend gewährt der Freistaat Bayern im Rahmen des allgemeinen Steuerverbundes den Gemeinden und Landkreisen eine Beteiligung an seinen Einnahmen aus der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und Gewerbesteuerumlage abzüglich der Ausgaben aus dem Länderfinanzausgleich. Ausgangsbasis für die Schlüsselzuweisungen sind die Steuerkraft einer Gemeinde und ein Anteil aus dem Allgemeinen Steuerverbund der Landessteuern (Schlüsselmasse). Zur Ermittlung der Steuerkraftzahlen werden die Ist-Einnahmen der Steuern der jeweiligen Gemeinde aus dem vorletzten Jahr mit einem Schlüssel gewichtet, weshalb die Entwicklung der Steuerkraft stets der Steuerentwicklung im Abstand von 2 Jahren folgt. Je höher die Steuerkraft einer Gemeinde errechnet wird, desto c.p. niedriger fallen die Schlüsselzuweisungen aus.

	<b>Steuerkraft Wenzenbach in €</b>	<b>Steuerkraft Wenzenbach je Einwohner in €</b>	<b>Steuerkraft Landkreis je Einwohner in €</b>
2012	5.170.633	628,27	602,00
2013	4.838.794	583,48	632,00
2014	5.671.358	684,70	678,00
2015	5.960.896	714,99	736,00
2016	6.338.618	753,79	786,00
2017	6.873.482	814,30	830,27
2018	7.214.741	859,41	901,85
2019	8.184.578	958,04	935,11

Da die Steuerkraft und die Schlüsselmasse in hohem Maße von konjunkturabhängigen Steuern bestimmt werden, sind die Schlüsselzuweisungen starken Schwankungen unterworfen. Die Steuerkraft der Gemeinde Wenzenbach hat sich hierbei im vergangenen Jahr um sehr beachtliche 13,44% erhöht, was dazu führte, dass diese pro Einwohner nun über den Durchschnittswerten des Landkreises Regensburg liegt. Der Grund hierfür liegt insbesondere an der hohen Einkommensstärke der Bürgerinnen und Bürger (was sich auch in der hohen Ein-

kommensteuerbeteiligung widerspiegelt). Kommunen mit stärkerer Steuerkraft je Einwohner im Landkreis Regensburg sind Barbing (1.135,30 €), Hagelstadt (1.122,72 €), Mintraching (1.081,95 €), Neutraubling (1.559,31 €), Obertraubling (1.084,75 €), Regenstauf (996,08 €) und Wörth an der Donau (1.104,17 €). Insofern rangiert die Gemeinde Wenzenbach hierbei auf einen aktuellen Platz 8 von 41. Im vergangenen Jahr hatte die Gemeinde noch den Platz 14 inne, was eine sehr positive Entwicklung darstellt.

Veränderungen bei den Steuereinnahmen wirken sich erst mit zweijähriger Verzögerung auf die Schlüsselzuweisungen aus. Neben der Betrachtung der eigenen Steuerkraft spielt hierbei auch die landesweite Entwicklung der Steuereinnahmen eine entscheidende Rolle. Aufgrund der deutlich erhöhten Steuerkraft (senkend), aber auch aufgrund höherer Steuereinnahmen im Allgemeinen (erhöhend) wird von leicht sinkenden Schlüsselzuweisungen ausgegangen.

	<b>Schlüsselzuweisungen</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr</b>
	<b>in €</b>	<b>in %</b>
2012	702.824	- 2,07 %
2013	1.337.700	+ 90,33 %
2014	1.012.140	-24,34 %
2015	1.176.496	+ 16,24 %
2016	1.417.884	+ 20,52 %
2017	1.286.456	- 9,27 %
2018	1.456.656	+ 13,23 %
<b>2019 (Ansatz)</b>	<b>1.302.800</b>	<b>- 10,56 %</b>
2020 (Prognose)	1.347.000	+ 3,39 %
2021 (Prognose)	1.317.000	- 2,23 %
2022 (Prognose)	1.332.000	+ 1,14 %

### Grundsteuern

Die Entwicklung der Grundsteuer B spiegelt die steigende Anzahl an bebauten Grundstücken innerhalb der Gemeinde Wenzenbach wieder. Die geplante Erschließung von weiteren Baugebieten wird in den kommenden Jahren vermutlich zu weiteren Einnahmesteigerungen bei der Grundsteuer B führen. Die Grundsteuer B wurde entsprechend der Summe der Messbeträge angesetzt. Im Juli 2017 wurde seitens der Gemeinde Wenzenbach eine Reduzierung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 350 auf 320 Punkten sowie eine Reduzierung bei der Grundsteuer A (landwirtschaftlich genutzte Flächen) von 380 auf 320 Punkten beschlossen, wodurch sich Mindereinnahmen ab dem Jahr 2017 im Vergleich zu den Vorjahren ergaben.

	<b>Grundsteuern</b>	<b>Grundsteuer A</b>	<b>Grundsteuer B</b>	<b>Hebesatz</b>	<b>Hebesatz</b>
		<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>Grundsteuer A</b>	<b>Grundsteuer B</b>
2012	35.373,06	978.727,93	380	380	
2013	35.196,77	996.866,63	380	380	
2014	35.183,42	934.804,84	380	350	
2015	35.143,64	936.128,99	380	350	
2016	35.046,83	953.098,95	380	350	
2017	23.803,18	680.976,06	320	320	
2018	29.636	882.930	320	320	
<b>2019 (Ansatz)</b>	<b>30.000</b>	<b>886.000</b>	<b>320</b>	<b>320</b>	

2020 (Prognose)	30.000	895.000	320	320
2021 (Prognose)	30.000	905.000	320	320
2022 (Prognose)	30.000	915.000	320	320

Die Grundsteuer A weist einen relativ konstanten, in der jüngsten Vergangenheit aber leicht steigenden Verlauf auf. Es ist daher davon auszugehen, dass diese auch weiterhin moderate Steigerungen realisieren wird. Für die Prognose der Höhe zur Grundsteuer B wurden die offiziellen Steuerschätzungen des Bundes zur weiteren Steuerentwicklungen verwendet und entsprechend für die Gemeinde Wenzenbach adaptiert.

Die durchschnittlichen Hebesätze lagen im Jahr 2016 bayernweit bei Gemeinden mit vergleichbarer Einwohnerzahl bei 338,0 (Grundsteuer A) bzw. 332,9 (Grundsteuer B). Die Gemeinde Wenzenbach vereinnahmt demnach unterdurchschnittliche Grundsteuern.

### **Beteiligung an Umsatz- und Grunderwerbsteuer**

Die gemeindliche Beteiligung an der Umsatzsteuer ist ein Äquivalent für den Wegfall der Gewerbesteuer seit 1998. Nach § 1 des Finanzausgleichgesetzes erhalten die Gemeinden 2,2% des um den Vorwegabzug des Bundes gekürzten Aufkommens der Umsatzsteuer. Die allgemein sehr gute wirtschaftliche Entwicklung ist für das jüngste beachtliche Ansteigen des Aufkommens verantwortlich. Zusätzlich erhalten die Gemeinden einen Anteil am erhöhten Landesanteil der Umsatzsteuer (der sogenannte Einkommensteuersatz). Der Ansatz des Jahres 2019 für die Umsatzsteuer entspricht dem Ergebnis der Steuerschätzung vom Oktober 2018 und beruht auf der Meldung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung.

Zusätzlich wird der Gemeinde auch ein Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer gutgeschrieben, dessen Höhe jeden Monat sehr stark variiert und schwierig zu prognostizieren ist. Die Höhe ist abhängig von der generellen Kauf- und Bautätigkeit von Grundstücken und Immobilien. Ebenso wird auf der Haushaltsstelle eine geringe Finanzaufweisung als Ersatz des Verwaltungsaufwands für die Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches verbucht (sog. Zuweisungen nach Art. 7 FAG).

	<b>Beteiligung Umsatz- und Grunderwerbsteuer sowie Art. 7 in €</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr in %</b>
2010	626.592,67	+ 5,78 %
2011	694.110,33	+ 10,78 %
2012	701.516,06	+ 1,07 %
2013	669.410,17	- 4,58 %
2014	679.125,10	+ 1,45 %
2015	756.434,51	+ 11,38 %
2016	827.513,61	+ 9,40 %
2017	858.463,14	+ 3,74%
2018	908.152,61	+ 5,79 %
<b>2019 (Ansatz)</b>	939.836,00	+ 3,49 %
2020 (Prognose)	960.000,00	+ 2,15 %
2021 (Prognose)	980.000,00	+ 2,08 %
2022 (Prognose)	1.000.000,00	+ 2,04 %

## 6. Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die geplanten Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2019, getrennt nach den Bereichen der kommunalen Haushaltsführung:

Ausgaben Verwaltungshaushalt	HH-Ansatz	HH-Ansatz	Ergebnis
	2019	2018	2017
	in €	in €	in €
Allgemeine Verwaltung	1.809.950	1.656.400	1.488.631,35
Öffentliche Sicherheit & Ordnung	134.770	156.200	104.573,70
Schulen	817.700	793.000	707.379,42
Wissenschaft, Forschung & Kulturpflege	119.000	89.450	102.564,29
Soziale Sicherung	2.283.565	2.128.215	1.981.753,48
Gesundheit, Sport & Erholung	56.900	39.200	12.218,29
Bau- und Wohnungswesen & Verkehr	1.454.140	1.296.490	1.087.077,38
Öffentliche Einrichtungen & Wirtschaftsförderung	107.035	93.555	88.474,28
Wirtschaftl. Unternehmen & Grundvermögen	26.650	27.800	18.494,24
Allgemeine Finanzwirtschaft	7.819.471	8.336.381	7.966.670,47

Die Steigerung der Ausgaben der „Allgemeinen Verwaltung“ sind vor allem zurückzuführen auf gestiegene Personalkosten, gestiegene Kosten für öffentliche Bekanntmachungen und gestiegene Kosten für Aus- und Fortbildung sowie die Büro- und EDV-Tätigkeiten der Verwaltung. Der Ansatz bei „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ wurde reduziert, da der relevante Gebäude- und Grundstücksunterhalt gesunken ist und für das Jahr 2018 zudem Kosten für eine (im zweijährigen Turnus durchzuführende) Hydrantenprüfung angefallen ist. Die gestiegenen Ausgaben im Bereich „Schulen“ lassen sich einerseits auf die bereits erwähnten Schullandheimaufenthalte zurückführen, welche nun auch im Haushalt abgebildet werden, und sind andererseits durch gestiegene Lohnkosten und eine erhöhte Schulverbandsumlage zu erklären. Im Bereich „Wissenschaft, Forschung & Kulturpflege“ ist mit erhöhten Kosten für häufiger werdende Veranstaltungen und Feste zu rechnen.

Mehrkosten bei „Soziale Sicherung“ sind auf gestiegene Ausgaben für Kinderbetreuungseinrichtungen samt den dazugehörigen Unterhaltsleistungen (in 2019 insbesondere Malerarbeiten) zurück zu führen. Auch wurde das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen durch die seit Ende 2018 in Betrieb genommene Kinderkrippe in der Mittelschule Wenzenbach nochmals ergänzt. Erstmals existiert außerdem ein Budget für die Seniorenarbeit in der Gemeinde, welche durch den Sozialpädagogen wahrgenommen wird.

Im Bereich „Gesundheit, Sport & Erholung“ werden erhöhte Kosten für die Übernahme der Mäharbeiten der Sportplätze in Wenzenbach erwartet. Diese Dienstleistung muss im Jahr 2019 neu vergeben werden. Im „Bau- und Wohnungswesen & Verkehr“ sind neben den gestiegenen Lohnkosten auch ein höherer Unterhalt für das Bauhofgebäude und deutlich höhere Sachverständigenkosten für Gutachten und Machbarkeitsstudien für verschiedene Vorhaben zu beachten. Besonders letztere sind mit Gesamtansätzen von 170.000,- Euro für das Jahr 2019 von großer finanzieller Auswirkung. Mit diesen Geldern sollen neben einer Finalisierung des ISEK der Gemeinde auch zahlreiche Voruntersuchungen und Studien zu einzelnen Themen (z.B. verschiedene Wasserrechtsverfahren, Entwässerungskonzept für den Ortsteil Irlbach und Straßenzustandsgutachten, Energiekonzept und Leitplan) durchgeführt wer-

den, aber auch den Empfehlungen des ISEK wird mit angedachten Machbarkeitsstudien zum Stadtumbaumanagement, insbesondere für die potentiellen Ortszentren „Stierstorfer-Areal“ und „Dirnberger-Areal“ somit Rechnung getragen.

Als wichtigste Ausgaben ( $\geq 200.000,-$ ) im Verwaltungshaushalt sind zu nennen:

	<b>HH-Ansatz 2019 in €</b>	<b>HH-Ansatz 2018 in €</b>	<b>Bisheriges Erg. 2018 in €</b>
Kreisumlage	3.650.000	3.297.560	3.256.342,87
Personalkosten insgesamt	2.337.345	2.159.025	2.099.493,27
Ungedeckter Bedarf Kindergärten / -tagesstätten	2.145.500	1.975.000	2.044.180,35
Gewerbesteuerumlage	535.000	617.500	478.212,00
Schulverbandsumlage	276.200	262.500	262.421,90
Straßenunterhalt / Winterdienst	220.000	200.000	155.122,08

Nachfolgend werden die Umlagen und Personalkosten, welche als primäre laufende Ausgaben der Gemeinde Wenzenbach zu Buche schlagen, näher beleuchtet werden:

### Kreisumlage

Die Kreisumlage wird aufgrund der vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgesetzten Umlagekraft, welche sich für das Jahr 2019 auf 9.349.903,00 Euro beläuft, festgelegt. Die Umlagekraft besteht aus den endgültigen Steuerkraftzahlen für das Jahr 2019 sowie aus 80% der Schlüsselzuweisungen aus dem Jahr 2018. Diese Umlagekraft wird entsprechend mit dem Umlagesatz des Landkreises Regensburg, welcher mit 39 % erwartet wird, multipliziert. Nachdem von einem marginal sinkenden Umlagesatz ausgegangen wird, prognostiziert die Gemeinde Wenzenbach für das Jahr 2019 eine Kreisumlage an den Landkreis Regensburg in Höhe von voraussichtlich 3.650.000,- Euro. Die Kreisumlage wird im Jahr 2019 einen neuen Höchststand erreichen und verursacht dadurch knapp 1/4 der laufenden, geplanten Ausgaben der Gemeinde Wenzenbach:

	<b>Kreisumlage in €</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr in %</b>
2010	2.498.372	+ 8,28 %
2011	2.246.174	-10,09 %
2012	2.297.913	+ 2,30 %
2013	2.160.421	- 5,98 %
2014	2.696.607	+ 24,82 %
2015	2.708.243	+ 0,43 %
2016	2.911.926	+ 7,52 %
2017	3.203.116	+ 10,00 %
2018	3.256.342	+ 1,66 %
<b>2019 (Ansatz)</b>	<b>3.650.000</b>	<b>+12,09 %</b>
2020 (Prognose)	3.800.000	+ 4,11 %
2021 (Prognose)	4.000.000	+ 5,26 %
2022 (Prognose)	4.150.000	+ 3,75 %

## Gewerbsteuerumlage

Die Gemeinde Wenzenbach hat nach dem Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen von ihren jährlichen Gewerbesteuereinnahmen eine Umlage zu entrichten. Maßgebend ist das Istaufkommen der Gewerbesteuer, welches die Gemeinde auch durch die Festlegung des Hebesatzes mitbestimmen kann. In den Jahren 2010 – 2018 betrug der Anteil der Gewerbesteuerumlage an den Gewerbesteuereinnahmen durchschnittlich 18,30 %. Für das Jahr 2019 wurde ein etwas konservativerer Anteil in Höhe von 18,97 % geschätzt.

	<b>Gewerbsteuerumlage in €</b>	<b>In Relation zu Gewerbesteuer in %</b>
2010	322.522	18,63 %
2011	199.219	22,07 %
2012	347.642	20,21 %
2013	248.301	15,32 %
2014	230.489	16,62 %
2015	315.891	18,61 %
2016	338.240	19,11 %
2017	481.144	18,09 %
2018	478.212	16,01 %
<b>2019 (Ansatz)</b>	535.000	18,97 %
2020 (Prognose)	300.000	- 43,93 %
2021 (Prognose)	310.000	+ 3,33 %
2022 (Prognose)	320.000	+ 3,23 %

Es ist mit einem Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage ab dem Jahr 2020 zu rechnen, da ab diesem Zeitpunkt die derzeit noch erhöhten Umlagen zur Beteiligung der Kommunen an den Kosten der Deutschen Einheit (Teil des kommunalen Finanzausgleichs) auslaufen werden. Der Gesetzentwurf des Bundes für eine solche Reduktion liegt bereits vor, jedoch wurde die reduzierte Umlage bis dato noch nicht rechtskräftig beschlossen.

## Personalkosten

Die Personalkosten entwickelten sich in den letzten Jahren kontinuierlich fort und erreichten im Jahr 2017 erstmals die Marke von 2 Millionen Euro im Ansatz. Im Jahr 2018 überschritten dann auch die tatsächlichen Personalkosten erstmals die 2 Millionen. Die durchschnittliche Steigerungsrate während der letzten 9 Jahre betrug 5,87% p.a., was insbesondere auf regelmäßige Tarifierhöhungen, auf moderate aber kontinuierliche Aufstockungen des Personalapparats (aufgrund anwachsender und zusätzlicher Aufgabenbereiche für die kommunale Hand) sowie auf Steigerungen der Erfahrungsstufen des Personals zurückzuführen ist.

In den genannten Personalkosten sind die Vergütungen aller Angestellten und Beamten der Gemeinde Wenzenbach (inklusive Bauhof, Wertstoffhof, Reinigungskräfte, Bücherei, Jugendpfleger, Friedhofswärter und Hausmeister) sowie aller Gemeinderäte und Wahlbeamten (Feuerwehrführungskräfte) mit sämtlichen Sozialabgaben, Zusatzversicherungen und Beiträgen zu Versorgungskassen eingerechnet.

	<b>Geplante Personal-</b> <b>kosten in €</b>	<b>Tatsächliche Personal-</b> <b>kosten in €</b>	<b>Unterschreitung</b> <b>in %</b>
2010	1.378.920	1.363.213	1,15 %
2011	1.424.150	1.432.591	- 0,59 %
2012	1.512.600	1.488.016	1,65 %
2013	1.627.150	1.608.033	1,19 %
2014	1.838.900	1.615.444	13,83 %
2015	1.841.850	1.780.396	3,45 %
2016	1.966.540	1.849.190	5,97 %
2017	2.091.450	1.969.788	5,82 %
2018	2.159.025	2.099.493	2,76 %
<b>2019 (Ansatz)</b>	2.337.345		
2020 (Prognose)	2.358.965		
2021 (Prognose)	2.449.385		
2022 (Prognose)	2.531.105		

Der Ansatz für das Jahr 2019 beinhaltet zudem die einmalige (und rechtlich verpflichtende) Übernahme von Ausbildungskosten in Höhe von etwa 66.000,- Euro an eine andere Kommunalbehörde im Zuge der Übernahme einer Mitarbeiterin. Diese Ausbildungskosten müssten für eine zwischenjährige Vergleichbarkeit exkludiert werden, sodass von „effektiven“ Personalkosten in Höhe von etwa 2.271.345,00 Euro gesprochen werden kann.

Wie aus der Tabelle ersichtlich wird, wurden die Planwerte in den Jahren 2010 bis 2018 um durchschnittlich 3,91 % pro Jahr unterschritten. Da sich Personalkosten durch ungeplante Personalwechsel oder ähnliche Umstände nicht exakt vorhersagen lassen, ist ein solcher Puffer im Ansatz zu empfehlen.

Im Vergleich zum Jahr 2018 wurde der Ansatz der Personalkosten somit um effektiv 5,20 % gesteigert. Die Gründe hierfür liegen in den folgenden Punkten:

- Lohnerhöhungen in Höhe von durchschnittlich 3,09% ab dem 01.03.2019 im Zuge der durchgeführten Tarifverhandlungen
- Stufenerhöhungen einzelner Mitarbeiter/innen
- Wegfall der temporären Doppelbesetzungen einzelner Stellen (insgesamt 2,5 Planstellen) aus dem Jahr 2018, welche für Einarbeitungszwecke eingerichtet worden sind
- Effektiv 1 neue geschaffene Planstelle im handwerklichen Bereich (Bauhof)

Es lässt sich feststellen, dass sich der Haushaltsansatz der Personalkosten in Relation zum allgemeinen Wachstum der Haushaltsvolumen der Verwaltungshaushalte in den letzten Jahren tendenziell rückläufig entwickelt hat. Nachdem die einzelnen, jährlich steigenden Ansätze der Verwaltungshaushalte jedes Jahr auch tatsächlich annähernd erreicht oder sogar überschritten werden, zählt diese Summe als guter Indikator für die Aufgabenvielfalt und somit de facto für die „Arbeitsbelastung“ einer Gemeindeverwaltung. Daneben lagen die durchschnittlichen Personalkosten aller bayerischen Gemeinden der gleichen Größenklasse (5.000 bis 10.000 Einwohner) im Jahr 2016 bei durchschnittlich 256,- Euro je Einwohner ohne Personalkosten für Kinderbetreuungseinrichtungen oder für die Wasserver- sowie die Abwasserentsorgung. Die direkt vergleichbaren Personalkosten der Gemeinde Wenzelbach lagen im Jahr 2016 bei 219,54 Euro je Einwohner (14,24% unter dem bayernweiten Durchschnitt) und erreichten selbst zwei Jahre später (trotz jährlicher Personalkostensteigerungen



und Inflationsausgleiche) mit 240,68 Euro je Einwohner nicht ansatzweise den älteren Durchschnittswert. Insofern lässt sich wohl, trotz gestiegener Personalkosten und einer maßvollen Erhöhung der Stellenanzahl, von einer Steigerung der Effizienz des Personalstabs reden.

<b>Ansätze Personalkosten</b>	<b>Steigerung zum Vorjahr in %</b>	<b>In Relation zum Verwal- tungshaushalt in %</b>	<b>In Relation zum Ge- samthaushalt in %</b>
2010	+ 2,16 %	18,80 %	12,69 %
2011	+ 3,28 %	18,32 %	12,92 %
2012	+ 6,21 %	19,72 %	15,40 %
2013	+ 7,57 %	18,82 %	12,43 %
2014	+ 13,01 %	20,40 %	14,56 %
2015	+ 0,16 %	17,77 %	12,41 %
2016	+ 6,77 %	16,07 %	10,13 %
2017	+ 6,35 %	16,91 %	10,14 %
2018	+ 3,23 %	14,77 %	8,78 %
<b>2019 (Ansatz)</b>	+ 5,20 %	15,38 %	8,48 %
2020 (Prognose)	+ 3,86 %	15,28 %	8,04 %
2021 (Prognose)	+ 3,83 %	15,28 %	9,30 %
2022 (Prognose)	+ 3,34 %	15,37 %	9,87 %

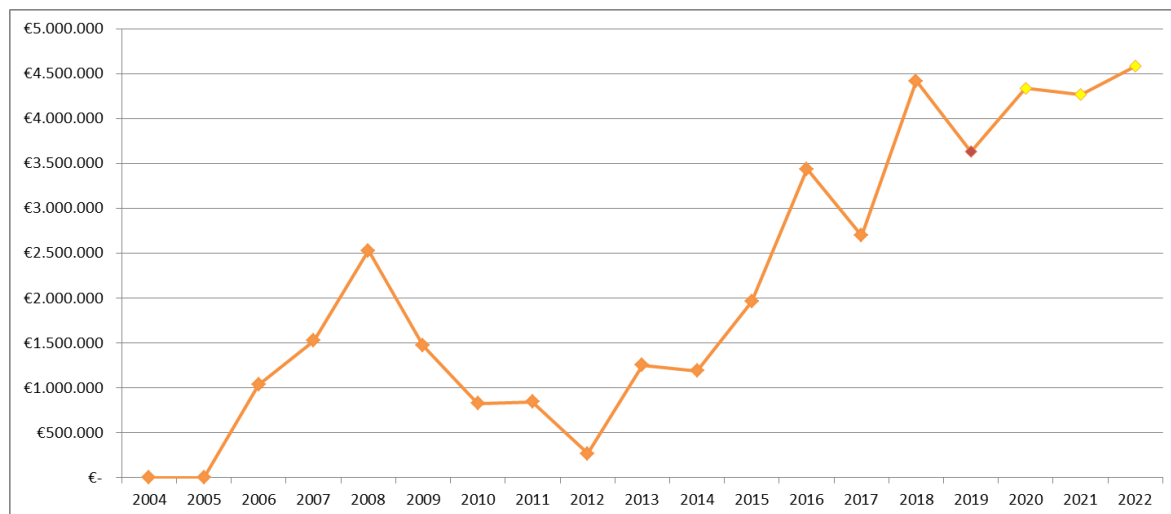
Die Gemeinde Wenzelbach beschäftigte zum 30.06.2018 insgesamt 33,7 Vollzeitkräfte (inklusive Bauhof, Wertstoffhof, Reinigungskräfte, Bücherei, Jugendpfleger, Friedhofswärter und Hausmeister) bei 37,7 Planstellen. Die 4 nicht besetzten Planstellen im Jahr 2018 sind insbesondere auf (nur zeitweise) geplante Doppelbesetzungen sowie auf zwar geplante, aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht besetzte neue Stellen zurück zu führen. Von den 37,7 Planstellen entfielen im Jahr 2018 gesamt 15,1 Vollzeitstellen auf die Gemeindeverwaltung.

Für das Jahr 2019 ist es angedacht, die Gesamtzahlen an Planstellen auf 35,2 Vollzeitstellen zu reduzieren, wobei auf die Verwaltung dann 14,4 Vollzeitstellen entfallen würden. Hierdurch wird allerdings nicht, wie die Zahlen vermuten lassen würden, eine Stellenreduzierung durchgeführt, da die Anzahl an Vollzeitstellen im Jahr 2018 durch die (beabsichtigten) Doppelbesetzungen zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter „künstlich“ erhöht worden ist. Effektiv findet daher im Verwaltungsbereich (bis auf das Ausscheiden eines ehemals suspendierten und nun vom Dienst entfernten Mitarbeiters) keine nennenswerte Änderung im Vergleich zum Jahr 2018 statt. Lediglich die im Jahr 2018 nachträglich geschaffene und auch seit Ende 2018 besetzte Vollzeitstelle der „Leiterin Sachgebiet Finanzen“ war im ursprünglichen Stellenplan von 2018 nicht enthalten und kann somit als Stellenerhöhung verstanden werden. Im handwerklichen Bereich sieht der Stellenplan 2019 eine weitere Planstelle zur Unterstützung des Bauhofs vor, was aufgrund dessen mannigfaltigen und stets wachsenden Aufgabenbereichen auch nachvollziehbar erscheint.

### **Haushaltsausgleich**

Im Verwaltungshaushalt werden implizit mehr Einnahmen als Ausgaben realisiert. Der Haushaltsausgleich geschieht gemäß den Vorgaben der KommHV-Kameralistik über eine Zufüh-

zung des Einnahmenüberschusses an den Vermögenshaushalt. Diese Zuführung beträgt im Haushaltsjahr 2019 geplante 3.632.471,- Euro.



Entwicklung der geplanten Zuführungen zum Vermögenshaushalt

Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik muss die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann. Nachdem die Gemeinde Wenzelbach schuldenfrei ist und auch keine Kreditaufnahmen für den gesamten Zeitraum des Finanzplans angedacht sind, wird diese Vorgabe problemlos erfüllt.

	2020	2021	2022
Einnahmen des Verwaltungshaushalts	15.295.575	15.888.425	16.326.375
Ausgaben des Verwaltungshaushalts	10.959.380	11.620.500	11.741.870
Zuführung zum Vermögenshaushalt	4.336.195	4.267.925	4.584.505

Geplante Haushaltssummen des Finanzplans bis 2022

## 7. Einnahmen des Vermögenshaushalts

Naturgemäß beherbergt ein Vermögenshaushalt nur sehr wenige Einnahmen. Als wichtigste hiervon (≥ 100.000,- Euro) sind für das Haushaltsjahr 2019 eingeplant:

	HH-Ansatz 2019 in €	HH-Ansatz 2018 in €	Bisheriges Erg. 2018 in €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	3.632.471	4.416.321	4.618.910,29
Vermarktung Baugebiet Böhmerwaldstraße	2.145.000	1.000.000	0
Fördermittel (Teil 1) sozialvertr. Wohnungsbau	1.000.000	0	0
Fördermittel (Teil 2) Schlosshof	360.000	360.000	174.600
Fördermittel (Teil 1) Südspange	310.000	0	0
Fördermittel Bachrenaturierung Wenzelbach Aue	172.000	170.000	0
Zuschuss Erwerb HLF 20 und GW-L1 (Feuerwehr)	151.000	0	0
Investitionspauschale vom Land	145.000	140.000	209.458
Fördermittel LEADER-Programm	134.205	132.500	0

Die Vergaben zum gemeindlichen Baugebiet Böhmerwaldstraße konnten zwischenzeitlich vollständig erfolgen, eine notarielle Beurkundung ist aufgrund der noch fehlenden Schlussrechnung zu den Baumaßnahmen bis dato ausstehend. Die Verkaufserlöse werden jedoch im Laufe des Jahres 2019 vereinnahmt. Zum sozialverträglichen Wohnungsbau, zum Bau der Südspange und zur Bebauung am Schlosshof werden auch im Folgejahr 2020 Fördermittel in erneut ähnlicher Höhe anfallen. Die Erstellung der Wenzelbach Aue sowie das LEADER-Programm gelten nach Auszahlung der diesbezüglichen, bereits beantragten Förderungen als abgeschlossen. Die Investitionspauschalen werden geringer als die Ist-Zuweisungen 2018 prognostiziert, da in diesen noch Restzahlungen aus den Vorjahren enthalten waren.

## 8. Ausgaben des Vermögenshaushalts

Für die auszahlungsintensivsten Projekte in 2019 ( $\geq 100.000,-$  Euro) werden die nachfolgenden Ausgabeansätze gebildet:

	HH-Ansatz 2019 in €	HH-Ansatz 2018 in €	Bisheriges Erg. 2018 in €
Baukosten sozialvertr. Wohnungsbau *	3.000.000	0	0
Vermögenserwerb vom Schulverband	2.500.000	550.000	0
Gestaltung des Schlosshofs *	1.400.000	840.000	314.671,86
Baukosten Südspange *	720.000	0	0
Erwerb HLF 20 und GW-L1 für Feuerwehren	540.000	0	509,94
Planungskosten sozialvertr. Wohnungsbau *	300.000	550.000	243.934,88
Erschließung Neubaugebiet Böhmerwaldstraße	275.000	850.000	562.356,34
Erwerb Fahrzeuge für Bauhof und Hausmeister	270.000	320.000	61.755,05
Baukosten Radweg Grünthal	260.000	60.000	19.260,13
Planungskosten zum Gewerbegebiet Thanhof *	200.000	100.000	6.436,73
Sanierungsmaßnahmen Haus St.Rupert	200.000	35.000	23.258,11
Breitbandausbau Förderrunde 2 (Außenhöfe) *	168.000	240.000	0
Planungskosten Baugebiet Frauenholzstraße *	150.000	50.000	7.412,21
Oberbauverstärkung / Sanierung Straßen	100.000	200.000	100.488,08
Planungskosten Westumfahrung *	100.000	50.000	3.177,30
Verlegung Wertstoffhof und Bau Parkplatz*	100.000	0	0

Die mit \* gekennzeichneten Maßnahmen werden in den Folgejahren noch weitere prognostizierte Ausgaben verursachen. Nähere Informationen hierzu sind den einzelnen Projektbeschreibungen auf den nachfolgenden Seiten zu entnehmen.

Neben den hier genannten Maßnahmen sind noch die nachfolgenden Großprojekte der Gemeinde Wenzelbach zu nennen, welche im Jahr 2019 zwar noch keine größeren, geplanten Auszahlungen bewirken, allerdings einen deutlichen Einfluss und eine nachhaltige Wirkung auf den weiteren Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2022 besitzen:

- Neubau eines Kinderhauses, bestehend aus Kindergarten und Kinderkrippe
- Generalsanierung der Mittelschule Wenzelbach
- Einfache Dorferneuerung Grünthal

Diese Maßnahmen werden auch anhand der genannten Projektbeschreibungen im weiteren Verlauf näher beschrieben. Zunächst soll der Fokus aber zurück auf die finanziellen Gegebenheiten des Jahres 2019 gerichtet werden. Zur besseren Strukturierung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts für das Jahr 2019 werden die entsprechenden Positionen in die folgenden Gruppen mit den angegebenen, größten Positionen eingeteilt:

**Kommunale Einrichtungen:** Ausgaben:

Erwerb Fahrzeuge für Bauhof  
Büroausstattung und Erweiterung des Rathauses  
Neubau Wertstoffhof samt Pendlerparkplatz (Planung)  
Vermögenserwerb für Bauhof, Jugendtreff, Rathaus  
Baumaßnahmen am Bauhof  
Friedhofserweiterungen  
Arbeiten an Grüngutlagerplätzen

Einnahmen:

Verkauf alter Ausstattung

**Gewerbe:**

Ausgaben:

Gewerbegebiet am Thanhof (Bauleitverfahren)  
Nahversorgungsgebiet Westumfahrung (Bauleitverfahren)

**Bauen und Wohnen:**

Ausgaben:

Sozialverträglicher Wohnungsbau Irlbach  
Neubaugebiet Böhmerwaldstraße  
Neubaugebiet Frauenholzstraße (Planung)  
Baumaßnahmen in der Rathausgasse 3  
Allgemeiner Vermögenserwerb für Mietshäuser

Einnahmen:

Vermarktung Neubaugebiet Böhmerwaldstraße  
Förderung zum sozialverträglichen Wohnungsbau

**Infrastruktur:**

Ausgaben:

GVS Südspange  
GVS Westumfahrung (Bauleitverfahren)  
Erweiterung Radweg zwischen Grünthal und Regensburg  
Breitbandausbau (1. und 2. Förderrunde)  
Baumaßnahmen an Gemeindestraßen und Gehwegen  
Neubau Thurnhofbrücke (Planung)  
Installation weiterer Straßenbeleuchtung  
Allgemeiner Erwerb von Grundstücken  
Einrichtung von WLAN-Hotspots  
Erweiterung Kanal und Entwässerung Am Tradl  
Neubau Pendlerparkplatz

Einnahmen:

Fördermittel zu einzelnen Maßnahmen

**Schulen und  
Kindereinrichtungen:**

Ausgaben:  
Erwerb von Gebäuden/Grundstücken der Mittelschule  
Sanierung Freiflächen Grundschule Irlbach  
Bau eines neuen Kinderhauses (Planung)  
Erweiterung der Möbel und EDV-Ausstattung Grundschulen  
Renovierung Schulgarten GS Wenzenbach  
Glasfaseranschluss GS Wenzenbach  
Vermögenserwerb Kindergärten und Grundschulen  
Baumaßnahmen an der Kinderkrippe der Mittelschule  
Sanierung Allwetterplatz GS Wenzenbach  
Erneuerung Brandmeldeanlage GS Irlbach  
Sonnenschutz für Schulen

Einnahmen:  
Zuschüsse zur EDV-Beschaffung  
Zuschüsse zum Glasfaseranschluss

**Förderungen:**

Ausgaben:  
Baukindergeld  
Zuschüsse an Vereine  
Umbau des Miethauses Schönberger Straße für Vereine

Einnahmen:  
Darlehensrückzahlungen

**Feuerwehren:**

Ausgaben:  
Vermögenserwerb der Feuerwehren  
Baumaßnahmen Feuerwehrhaus Wenzenbach  
Erwerb Fahrzeuge  
Sanierung Feuerwehrhaus Grünthal

Einnahmen:  
Förderung und Eigenbeteiligung zur Fahrzeugbeschaffung

**Heimatpflege:**

Ausgaben:  
Gestaltung des Schlosshofs  
Dorferneuerung Grünthal (Planung)  
Restmaßnahmen in der Wenzenbach Aue  
Baumaßnahmen Haus St. Rupert  
Vermögenserwerb für Spielplätze  
Grünarbeiten im Ortsbereich  
Arbeiten am Kirchenvorplatz  
Allgemeiner Vermögenserwerb

Einnahmen:  
Fördermittel zu einzelnen Maßnahmen

<b>Vermögenshaushalt</b>		<b>2019</b>	<b>2018 (Ansatz)</b>
Kommunale Einrichtungen	Einnahmen:	10.000	20.000
	Ausgaben:	704.500	707.000
	Saldo:	- 694.500	- 687.000
Gewerbe:	Einnahmen:	0	0
	Ausgaben:	200.000	1.430.000
	Saldo:	- 200.000	- 1.430.000
Bauen und Wohnen:	Einnahmen:	3.150.000	1.000.000
	Ausgaben:	3.857.000	2.327.000
	Saldo:	- 707.000	- 1.327.000
Infrastruktur:	Einnahmen:	555.000	422.500
	Ausgaben:	1.738.500	2.469.000
	Saldo:	- 1.183.500	- 2.046.500
Schulen / Kindereinr.:	Einnahmen:	29.000	0
	Ausgaben:	2.886.500	1.237.000
	Saldo:	- 2.857.500	-1.237.000
Förderungen:	Einnahmen:	5.600	5.600
	Ausgaben:	150.000	90.000
	Saldo:	- 144.400	- 84.400
Feuerwehren:	Einnahmen:	186.000	0
	Ausgaben:	605.000	110.000
	Saldo:	- 419.000	- 110.000
Heimatspflege:	Einnahmen:	813.205	782.500
	Ausgaben:	1.866.000	1.597.000
	Saldo:	- 1.052.795	- 814.500

Insgesamt ergeben sich Einnahmen in Höhe von 4.748.805,00 Euro sowie Ausgaben in Höhe von 12.007.500,00 Euro. Der Unterschiedsbetrag wird einerseits finanziert über die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 3.632.471,00 Euro sowie andererseits über eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 3.626.224,00 Euro.

Nachfolgend wird noch eine detaillierte Übersicht und Beschreibung der aktuellen, besonders vermögenswirksamen Großprojekte der Gemeinde Wenzenbach dargestellt. Hierbei erfolgt eine Untergliederung nach den soeben vorgestellten Kategorien „Gewerbe“, „Bauen und Wohnen“, „Infrastruktur“, Schulen und Kindereinrichtungen“ sowie „Heimatspflege“:

*Hinweis: Aktuelle Berichterstattungen und Projektbeschreibungen zu allen nachfolgend genannten Großprojekten der Gemeinde Wenzenbach können, mitsamt unterstützenden Visualisierungen, auf der hierfür eingerichteten Projektseite unter [www.zukunft-wenzenbach.de](http://www.zukunft-wenzenbach.de) abgerufen werden. Hierbei besteht auch die Möglichkeit einer direkten Bürgerbeteiligung.*

## Gewerbe

- **Gewerbegebiet Thanhof**

In dem Bereich um den Thanhof ist ein etwa 20 Hektar umfassendes Gewerbegebiet für kleines bis mittleres, nicht erheblich belästigendes Gewerbe angedacht. Nachdem etwa 92.000 m<sup>2</sup> des geplanten Gebietes, welches sich nahezu ausschließlich auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinde Wenzenbach befindet, im Eigentum der Stadt Regensburg stehen, ging man anfangs von einer interkommunalen Zusammenarbeit in dem Projekt zusammen mit der Stadt Regensburg aus. Neuere Entwicklungen zeigten allerdings, dass die zeitliche Priorisierung des Projekts seitens der Stadt Regensburg eher gering ist, weshalb sich die Gemeinde Wenzenbach dazu entschlossen hat, die Entwicklung der im Hoheitsgebiet der Gemeinde liegenden Flächen rasch und selbst voranschreiten zu lassen.

Aktuell wird von der Gemeinde Wenzenbach die für alle weiteren Schritte erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans im betroffenen Gebiet bearbeitet. Dieses aufwendige Verfahren erfordert eine Vielzahl verschiedener Gutachten und Untersuchungen sowie auch verschiedene Stufen der Beteiligung der Öffentlichkeit und anderer Träger öffentlicher Belange. Aus diesem Grund rechnet die Gemeinde Wenzenbach mit einem Abschluss des Änderungsverfahrens bis Frühjahr 2020. Schon früh zeigte sich hierbei jedoch, dass eine sehr hohe Nachfrage nach attraktiven Gewerbeflächen in der Region vorherrscht, weshalb davon ausgegangen werden kann, die Flächen rasch nach einer entsprechenden Erschließung vermarkten zu können. Durch das neue Gewerbegebiet sollen nicht zuletzt auch wohnortnahe Arbeitsplätze für die Bürgerinnen und Bürger von Wenzenbach geschaffen werden und das bis dato unterdurchschnittlich entwickelte Gewerbe in der Gemeinde Wenzenbach gefördert werden. Der aktuelle Planungsstand geht von einer zu schaffenden Nettofläche i.H.v. etwa 175.000 m<sup>2</sup>, aufgeteilt auf circa 45 bis 55 Gewerbeparzellen aus. Die Erschließung des Gebiets würde über 3 Hauptzufahrten auf die Kreisstraße R6 erfolgen, welche im unmittelbaren Umgriff an die Bundesstraße B16 angebunden ist.

Allerdings ist das besagte Gebiet auch von weiteren Planungen seitens der Stadt Regensburg, des Landkreises Regensburg und des Bundes betroffen: Derzeit wird ein verkehrsplannerisches sowie technisches Gutachten zur überörtlichen Verkehrsanbindung der Region finalisiert, welches sich primär mit Möglichkeiten einer Verlängerung der Osttangente und Pilsen-Allee beschäftigt. Die aus dem Gutachten hervorgehenden Empfehlungen zu Straßenbaumaßnahmen werden direkten Einfluss auf die noch zu konkretisierende Verkehrerschließung des angedachten Gewerbegebiets nehmen, was natürlich unmittelbare Implikationen auf die Attraktivität und Vermarktbarkeit der Flächen haben wird. Die aktuellsten Abstimmungsgespräche lassen jedoch darauf hoffen, dass die Entwicklung des angedachten Gewerbegebiets durch die Verkehrsentwicklungspläne nicht beeinträchtigt wird.

Um dennoch frühzeitig einen Planungsfortschritt in der Entwicklung des angedachten Gewerbegebiets erzielen zu können, wurde bereits im Jahr 2018 die für die spätere Bauleitplanung erforderliche und bereits angesprochene Änderung des Flächennutzungsplans in die Wege geleitet. Für die hierfür notwendigen Ingenieurs- und Gutachterleistungen ist für das Jahr 2019 ein Ansatz von 200.000,- Euro geschaffen worden. Weitere 50.000,- Euro sind für die Finalisierung des Bauleitverfahrens im Jahr 2020 vorgesehen.

Nach der Schaffung der Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans als vorbereitender Bauleitplan stellt sich naturgemäß die Grundsatzfrage der weiteren Erschließung und Ver-

marktung. Die Grunderwerbs- und Erschließungskosten (inkl. Nebenkosten) des gesamten Gebiets dürften sich auf mind. 13,5 Millionen Euro summieren, welche sich durch die Vermarktung der erschlossenen Gewerbeareale vollends refinanzieren würden. Dennoch wäre die erforderliche finanzielle Vorleistung der Gemeinde Wenzenbach enorm und würde zu einer unabwendbaren Kreditaufnahme, bedingt durch das Projekt, führen. Nachdem dies nicht den kommunalpolitischen Zielen der Gemeinde entspricht, wird hinsichtlich des Gewerbegebiets Thanhof derzeit der Ansatz einer privatwirtschaftlichen Erschließung und Vermarktung geprüft: die Gemeinde wird zunächst eigenverantwortlich und auf eigene Kosten die erforderlichen Grundlagen zur Ausweisung eines Gewerbegebiets schaffen. Hinsichtlich der weiteren Planungen und etwaiger Baumaßnahmen muss allerdings erst noch eingehend eruiert werden, ob das Projekt nicht aufgrund seiner immensen Größe und der damit verbundenen hohen erforderlichen Personal- und Finanzressourcen besser auf einen privaten Bauträger übertragen werden sollte bzw. ob die Gemeinde, ggf. doch in Kooperation mit der Stadt Regensburg, die Flächen vollends alleine entwickelt. Der vorliegende Haushaltsplan geht aktuell von der erstgenannten Variante aus.

- **Gewerbe (Nahversorgungszentrum) entlang der Westumfahrung**

Die derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen der neu zu entstehenden Westumfahrung (siehe separaten Punkt) und der bestehenden Bebauung entlang der Unterlindhofstraße weisen, sofern die notwendige Infrastruktur realisiert werden kann, ein hohes Entwicklungspotential auf. So könnte auf den insgesamt etwa 42.000 m<sup>2</sup> großen Areal eine gewerbliche Erweiterung (beispielsweise die Ansiedlung verschiedener Lebensmittelversorger), aber auch die Fortführung der bestehenden Bebauung von der Unterlindhofstraße ausgehend entstehen. Zu der Maßnahme liegen verschiedene Planungsvorschläge vor, bereits getätigte Vorgespräche mit der Regierung der Oberpfalz und dem Landratsamt Regensburg sind positiv verlaufen und lassen auf eine Realisierbarkeit der Maßnahme hoffen.

Aus diesem Grund hat die Gemeinde Wenzenbach bereits im vergangenen Jahr einen Grunderwerb für Teile der in Frage kommenden Gewerbe- und Wohnflächen realisiert. Die hierfür aufzuwendenden Finanzmittel i.H.v. 1.850.000,- Euro werden nach Abschluss eines im Jahr 2019 zu startenden Bauleitverfahrens zur Westumfahrung und zur angedachten Bebauung ausbezahlt, was vermutlich im Jahr 2020 der Fall sein wird. Der Grunderwerb der gewerblich entwickelbaren Flächen und somit die Eigentumsrechte an den vakanten Grundstücken erlaubt es der Gemeinde, ihre städtebaulichen Ziele und Vorstellungen gegenüber ebenfalls verbundenen Projektpartnern und Investoren durchsetzen zu können. Es wird derzeit angedacht, die Flächen nach der erfolgreichen Durchführung des Bauleitverfahrens teilweise an passende Projektbeteiligte zum Zwecke der Durchführung der Erschließung zu verkaufen, wobei hierbei natürlich den Vorgaben der Gemeinde Rechnung getragen werden muss. Eine finale politische Meinungsfindung ist zu dieser Grundsatzfrage noch nicht erfolgt.

Natürlich wird die Gemeinde aber darauf achten, die Auswahl der Bebauung eng an die Bedürfnisse und Voraussetzungen des Orts anzupassen. Zu diesem Punkt liefert auch das kürzlich finalisierte „integrierte, städtebauliche Entwicklungskonzept“ (ISEK), welches für den Hauptort ausgearbeitet wurde und unter anderem auch detaillierte Analysen zur Versorgungssituation. Die Realisierung der Bebauung samt angrenzender Wohnbebauung könnte bis zum Ende des Jahres 2022 vollendet werden.



## Bauen und Wohnen

- **Neubaugebiet an der Böhmerwaldstraße**

Am Ortseingang von Gonnersdorf entstand im Jahr 2018 ein Mischgebiet mit einer Bruttofläche von mehr als 22.000 m<sup>2</sup> und 22 Parzellen für Wohn- und Gewerbebebauung für emissionsarmes Kleingewerbe mit einer Gesamtnettofläche von etwa 15.400 m<sup>2</sup>. Der Grunderwerb samt Bauleitplanung konnte bereits im Jahr 2017 vollendet werden, hierfür fielen Kosten in Höhe von 1,18 Millionen Euro an. Auch wurde bereits zum Frühjahr 2018 die Erschließungsplanung des neuen Baugebiets samt Vergabe der Bauleistungen abgeschlossen. Die Erschließung des Gebiets, welches in Gänze von der Gemeinde Wenzelbach zum Zwecke einer sozialverträglichen Vermarktung (zu Preisen deutlich unterhalb des derzeitigen Marktdurchschnitts) bis Ende des Jahres 2018 entwickelt worden ist, wird Baukosten von voraussichtlich 890.000,- Euro inklusive Planungskosten verursachen. Für das Haushaltsjahr 2019 wurde ein Ansatz i.H.v. 275.000,- Euro für letzte Arbeiten sowie die noch ausstehende Schlussrechnung der Gesamtmaßnahme gebildet. Ebenso wird die Gemeinde im Jahr 2019 die Veräußerungserlöse i.H.v. 2.145.000,- Euro einnehmen können.

Dadurch, dass die Gemeinde das Gebiet komplett zu Selbstkosten entwickelt und vermarktet, können sehr günstige Verkaufspreise von voraussichtlich 200,- Euro je m<sup>2</sup> für die vollerschlossene Wohnbebauung und etwa 90,- Euro je m<sup>2</sup> für die vollerschlossene Gewerbebebauung in dem Mischgebiet realisiert werden. Diese günstigen Preise führen natürlich dazu, dass eine sehr hohe Nachfrage nach den Flächen vorherrscht. Aus diesem Grund hat sich die Gemeinde Wenzelbach dazu entschlossen, die Grundstücke im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens nach sozialen Kriterien (für den Fall der Wohnbaunutzung) oder nach der Eignung für das Gebiet (für den Fall der gewerblichen Nutzung) zu vergeben. Das Vergabeverfahren konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Hierbei gingen über 110 Bewerbungen bei der Gemeinde Wenzelbach ein, was die hohe Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum klar demonstriert und einen deutlichen Handlungsauftrag für die weitere Gemeindeentwicklung liefern sollte.

Für die zu Wohnzwecken genutzten Grundstücke führte die Gemeinde eine Vergabe nach sozialen Kriterien wie Einkommen, Vermögen, Anzahl der Kinder sowie Anzahl pflegebedürftiger und/oder behinderter Haushaltsangehöriger durch und bevorzugte dabei insbesondere in Wenzelbach wohnhafte oder arbeitende Personen. Hierdurch soll es vor allem hiesigen Familien, welche am normalen Wohnungsmarkt keine adäquate Bauparzelle beziehen können, ermöglicht werden, ihren Traum vom Eigenheim in der Heimatgemeinde zu verwirklichen. Ein ähnliches Vorgehen wird auch für die geplante, kommunale Wohnraumschaffung in der Frauenholzstraße angedacht (siehe nächster Punkt).

- **Neubaugebiet an der Frauenholzstraße**

Ein weiteres, von der Gemeinde Wenzelbach zu entwickelndes Wohngebiet mit sozialverträglichen Verkaufspreisen ist entlang der fortgeführten Frauenholzstraße mit einer Gesamtfläche von etwa 18.550 m<sup>2</sup> (Bruttofläche) und einer Wohnparzellenanzahl von etwa 27 Einheiten geplant. Auch hierzu sind schon zahlreiche Abstimmungsgespräche und Vorplanungen geführt worden, sodass ein vertraglich gesicherter (aber noch nicht zahlungswirksamer) Grunderwerb für 2019 möglich erscheint. Die Zahlung der hierfür erforderlichen Kaufpreise

von etwa 1,3 Millionen Euro würde erst nach Abschluss der erforderlichen Bauleitplanung (samt Änderung des Flächennutzungsplans) im Jahre 2020 fällig werden. Es wird beabsichtigt, die Änderung des Flächennutzungsplans zeitnah zu beginnen.

In die Erschließung des Areals müsste die Gemeinde gesamt etwa 1,6 Millionen Euro (inkl. Planungskosten) investieren. Hiervon sind 150.000,- Euro für 2019 zur Durchführung des Bauleitverfahrens eingeplant. Weitere 110.000,- Euro sollen im Jahr 2020 für die Erschließungsplanung verausgabt werden. Die Baukosten der Erschließung selbst sind als geteilte Ausgabeansätze für die Jahre 2021 und 2022 im Finanzplan der Gemeinde eingeplant. Auch das Baugebiet an der Frauenholzstraße möchte die Gemeinde zum Zwecke der Schaffung günstigen Wohnraums selbst erschließen und zu Selbstkosten von etwa 2,9 Millionen Euro vermarkten, was einem Verkaufspreis von voraussichtlichen 230 bis 240 Euro je m<sup>2</sup> vollerschlossenen Baugrund (zzgl. Gebühren für Wasser und Abwasser gemäß Satzungen der Zweckverbände) entsprechen wird. Auch hierbei wird die Gemeinde Wenzelbach, analog zum Vorgehen in der Böhmerwaldstraße, eine Vergabe nach sozialen Kriterien wie Einkommen, Vermögen, Anzahl der Kinder sowie Anzahl pflegebedürftiger und/oder behinderter Haushaltsangehöriger vornehmen und dabei in Wenzelbach wohnhafte oder arbeitende Personen im Rahmen des Verfahrens bevorzugen. Hierdurch soll es vor allem hiesigen Familien, welche am normalen Wohnungsmarkt keine adäquate Bauparzelle beziehen können, ermöglicht werden, ihren Traum vom Eigenheim zu verwirklichen.

Ein Beginn des notwendigen Bauleitverfahrens sollte, nicht zuletzt aufgrund der hohen Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum, zeitnah gefasst werden, entsprechende Vorplanungen werden derzeit ausgearbeitet. Die Gemeinde steht schon jetzt im engen Kontakt mit den Eigentümern der Flächen, welche zum Verkauf bereit sind. Die Baureife der Grundstücke könnte gemäß den Planungen bis zum Jahr 2022 erreicht werden.

- **Sozialverträglicher Wohnungsbau Irlbach**

Im Ortsteil Irlbach wird auf einem seit Jahren leer stehenden Areal mit insgesamt über 3.800 m<sup>2</sup> an Fläche (inklusive gegenüberliegendem Grundstück) ein sozialverträglicher Wohnungsbau, initiiert und durchgeführt durch die Gemeinde Wenzelbach, entstehen. Die hierbei zu realisierenden Wohnkomplexe könnten im Anschluss zu unterdurchschnittlichen Mietpreisen an sozial schwächere oder kinderreiche Familien, aber auch an anerkannte Flüchtlinge und Senioren vermietet werden. Für ein derartiges Projekt können kommunale Fördermittel von etwa 30% der Investitionssumme abgerufen werden, was die Wirtschaftlichkeit der Investition, neben den klaren sozialen Aspekten, nochmals fördert und eine Amortisationsdauer von etwa 45 Jahren ermöglicht (bereinigt um laufende Kosten und Barwerte der Investition).

Der Grunderwerb fand bereits im Jahr 2016 statt, im Jahr 2017 wurde ein Planungswettbewerb zur Ermittlung der exakteren Art und Ausmaß der Bebauung durchgeführt. Das erfolgreiche Architekturbüro sah eine Bebauung mit insgesamt 6 Wohngebäuden und 26 Wohneinheiten vor, welche sich harmonisch in das Landschaftsbild einfügen und den Ortsteil Irlbach demnach keinesfalls überfordern. Die Anfang 2018 begonnene Detailplanung und Verfeinerung der Wettbewerbsidee brachte leider auch kleinere Problemfelder der angedachten Fläche zum Vorschein. So sind die Bodenverhältnisse mit einem hohen Grundwasserstand und einer schlechten Versickerungsfähigkeit leider nur suboptimal, was insbeson-

dere die Kosten der im südlichen Bereich angedachten Tiefgarage (notwendige Abfangdecke) sowie der nördlichen Keller (notwendiger WU-Beton) sehr hoch gestaltet. Die von dem Architekturbüro und den einzelnen Fachplanern im April 2018 aufgerufene Kostenschätzung der Wettbewerbsplanung mit gesamt 26 Wohneinheiten und einer großen Tiefgarage im südlichen Bereich mit 28 Stellplätzen belief sich dadurch auf Gesamtkosten von brutto 8,25 Millionen Euro (über alle Kostengruppen inkl. Grunderwerb und Planungskosten). Diese hohen Kosten wurden seitens der Gemeinde als Bauherrin sowie der Regierung der Oberpfalz als Förderstelle nicht toleriert, weshalb die Planer zu einer Optimierung der Maßnahme mit einer verbundenen Kostensenkung aufgerufen worden sind.

Daher wurden im Nachgang verschiedene Umplanungen und Kosteneinsparungsmöglichkeiten analysiert. So sind anstelle einer zentralen Tiefgarage mit 28 Stellplätzen nun zwei kleinere und wesentlich günstigere Unterfahrungen der Gebäude für gesamt 16 Fahrzeuge angedacht. Die restlichen Stellplätze werden auf einen größeren Parkplatz im nördlichen Bereich realisiert, für welchen die beiden dortigen Gebäude näher zusammengeschoben werden. Zudem entfällt der teure Keller im nördlichen Bereich. Den nun anderweitig zu verordnenden Keller- und Technikräumen musste leider eine kleine 40m<sup>2</sup>-Wohnung zum Opfer fallen, sodass die Planungen von nur noch 25 Wohneinheiten ausgehen. Durch diese Maßnahmen konnte eine Kostenreduktion auf geschätzte Gesamtkosten von 7,46 Millionen Euro erreicht werden. Der Gemeinderat hat in seiner Juni-Sitzung 2018 dieser abgeänderten Planung zugestimmt.

Im November 2018 wurden bereits knapp 70% der gesamten Baumaßnahme öffentlich ausgeschrieben (insbesondere Rohbau, Dach, Fenster, Türen und Haustechnik). Hierbei konnten erfreulicherweise sehr gute Ausschreibungsergebnisse erzielt werden, sodass sich die nun fortgeschriebenen Gesamtkosten auf etwa 7,3 Millionen Euro beziffern dürften. Hiervon wird die Gemeinde Wenzenbach eine Anteilsförderung durch den „Wohnungspakt Bayern“ in Höhe von voraussichtlich 2,1 Millionen Euro erhalten, sodass sich der effektive Eigenanteil der Gemeinde für die Schaffung von 25 sozialverträglichen Wohnungen auf etwa 5,2 Millionen Euro (inkl. aller Grunderwerbs-, Planungs- und Nebenkosten) belaufen wird. Auch die erforderlichen Baugenehmigungen sind zwischenzeitlich erteilt worden.

Für das Haushaltsjahr 2019 werden 300.000,- Euro an Planungskosten sowie 3.022.000,- an Baukosten für den sozialverträglichen Wohnungsbau eingestellt. Die Fertigstellung aller 25 Wohneinheiten inklusive der dazugehörigen Frei- und Grünanlagen wird bis Ende des 1. Halbjahrs 2020 erfolgen. Aus diesem Grund wurden für das Jahr 2020 nochmals 280.000,- Euro an Planungskosten sowie 2.350.000,- als finale Baukosten in der Form von Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

Mit dieser Maßnahme werden die Bemühungen der Gemeinde Wenzenbach zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums, auch für sozial schwächere Mitbürger und Familien sowie für Senioren, komplettiert. Parallel dazu wird durch den sozialverträglichen Wohnungsbau auch der Straßenbereich entlang der Bayerwaldstraße deutlich optimiert: so wird im Rahmen der Bebauung auch ein Gehweg sowie eine Querungshilfe über die Kreisstraße angelegt werden. Auch finden einzelne Verbesserungen des Kreuzungsbereichs, der Aufenthaltsqualität (Verschönerung der öffentlichen Flächen mit Sitzmöglichkeiten und Bepflanzungen) und der schon vorhandenen Gehwege (z.B. Sanierung der Treppenstufen vom Kirchweg ausgehend) statt.

## Infrastruktur

- **Südspange Wenzenbach**

Zur Entlastung des hohen Verkehrsaufkommens auf der Pestalozzistraße (insbesondere für die Kindergartenkinder und Grundschüler), aber auch zur Schaffung einer südlichen Ortsumgehungsstraße, möchte die Gemeinde eine Südspange zur Anbindung des östlichen B16-Anschlussstellenast mit der Verbindungsstraße zum Probstberg realisieren. Die Errichtung einer solchen Straße ist insbesondere parallel zum dreispurigen B16-Ausbau um Wenzenbach zu empfehlen, da im Zuge dessen deutliche Synergie- und Kosteneinsparungseffekte erzielt werden können und andererseits eine dann bestehende Südspange als Umleitungsstrecke für den B16-Ausbau fungieren könnte, sodass eine Umleitung der B16 durch den Ortskern Wenzenbachs (wie in der Vergangenheit geschehen) während der Bauphase nicht notwendig wäre. Das Planfeststellungsverfahren zum B16-Ausbau und zur Südspange konnte Ende 2018 erfolgreich beendet werden, sodass nun Baurecht für die Maßnahme geschaffen worden ist.

Die Anbindung der Südspange an die Kreisstraße R6 und die B16-Anschlussstelle wird mittels eines Kreisverkehrs und eines verbreiteten Brückenbauwerks unter der B16 geschehen, wobei der Kreisverkehr zeitgleich den Verkehr zielführend vor der Ortseinfahrt Wenzenbach abbremsen würde. Der Erwerb der knapp 20.000 m<sup>2</sup> an notwendiger Fläche konnte ebenso bereits in der Vergangenheit realisiert werden und wird maßgeblich mittels Tauschflächen, welche selbst zu diesem Zweck erworben worden sind, durchgeführt.

Aufgrund der Synchronisierung des B16-Ausbaus mit der Realisierung der Südspange können massive Synergieeffekte und Kosteneinsparungen für die Gemeinde Wenzenbach erzielt werden: So hat die Gemeinde beispielsweise nur die Straßenbaukosten für gut 1/3 der später als „Südspange“ deklarierten Gemeindeverbindungsstraße zu tragen, da die restlichen Streckenanteile ohnehin für eine Umfahrung der B16 während der Bauphase gebaut werden müssen und somit in der Kostentragung des Bundes stehen. Ebenfalls wird das Staatliche Bauamt Regensburg einen sehr großen Anteil der Planungskosten für die Gemeinde Wenzenbach übernehmen. Für das Jahr 2019 sind somit 720.000,- Euro an Baukosten eingeplant. Im Jahr 2021 werden wohl weitere 2.450.000,- Euro an Baukosten fällig, da dann der (verhältnismäßig sehr teure) Anschluss der Südspange an die R6 mittels eines verbreiteten Brückenbauwerks und des genannten Kreisverkehrs erfolgt. Zwischenzeitlich findet im Jahr 2020 ein Bauabschnitt des eigentlichen B16-Ausbaus und des Neubaus von 4 Brückenbauwerken (darunter auch das soeben genannte) statt, für welchen die Südspange als Umleitungsstrecke dient. Seitens der Regierung wird das Vorhaben mit voraussichtlich 55% der anrechenbaren Baukosten gefördert, sodass sich ein effektiver Eigenanteil der Gemeinde von etwa 2,1 Millionen Euro für die gesamt 1.250 Meter lange Umgehungsstraße ergeben wird.

Durchgeführte Verkehrsprognosen gehen davon aus, dass die Südspange täglich von etwa 2.200 Fahrzeugen benutzt werden wird und somit die Pestalozzistraße und den Innerortsbereich massiv entlastet. Die Bauausführung soll unmittelbar vor dem B16-Ausbau zwischen Thurnhof und Grabenbach getaktet werden, was demnach aller Voraussicht nach ab Juni 2019 der Fall sein wird. Vorbereitende Rodungsarbeiten haben bereits stattgefunden. Nachdem die Südspange vorerst als Umgehungsstraße während des B16-Ausbaus genutzt wird, wird sie ihre „endgültige“ Streckenführung erst nach Abschluss des B16-Ausbaus Ende des Jahres 2021 bzw. Anfang des Jahres 2022 vorweisen können.

- **Westumfahrung Wenzenbach**

Parallel zur Errichtung einer Südspange ist zudem eine Anbindungsstraße der identischen B16-Anschlussstelle mit der Lindhofstraße (westlich des Neubaugebiets „Roither Berg“) mittels einer westlichen Ortsumfahrung angedacht. Eine solche Westumfahrung würde insbesondere die schon heute stark frequentierte Unterlindhofstraße entlasten und zu mehr Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich zur Regensburger Straße führen. Dies trifft insbesondere mit einer fortschreitenden Bebauung des Roithers Berg und einem damit einhergehenden zunehmenden Fahrzeugverkehr in dem betroffenen Areal zu. Daneben würde eine Westumfahrung deutliches Entwicklungspotential für den nordwestlichen Teil Wenzenbachs hervorrufen, da eine weitere Ausdehnung auf verfügbare Flächen derzeit an der mangelhaften verkehrlichen Anbindung scheitert. Der Grunderwerb des für den Straßengrund benötigten Areals wurde bereits notariell durchgeführt und wird nach Vorliegen eines rechtskräftigen Bebauungsplans zur Zahlung fällig. Dieses erforderliche Bauleitverfahren soll in Kürze begonnen werden und könnte wohl bis Anfang 2020 abgeschlossen werden. Insofern sind für das Jahr 2020 gesamt 750.000,- Euro an Grunderwerbskosten als Ausgaben im Finanzplan angesetzt worden.

Das erforderliche Bauleitverfahren wird im Jahr 2019 Ingenieurs- und Gutachterkosten in Höhe von etwa 100.000,- Euro auslösen, welche entsprechend eingeplant worden sind. Für den Abschluss des Bauleitverfahrens in 2020 sowie die dann durchzuführende Entwurfsplanung wurden weitere 400.000,- Euro in den Finanzplan eingestellt.

Für den Bau der Westumfahrung selbst (mit notwendigen Brückenbauwerk) werden Ausgabeansätze von 2.660.000,- Euro für das Jahr 2021 und 2.000.000,- Euro für das Jahr 2022 gebildet. Die Gesamtmaßnahme wird wiederum mit einem Fördersatz von etwa 55% gefördert, deren Einnahmen von je 1,2 Millionen Euro im Jahr 2021 und weiteren 1,1 Millionen im Jahr 2022 eingeplant sind. Der effektive Eigenanteil der Gemeinde mitsamt allen Planungs- und Nebenkosten und nach Abzug einer möglichen Förderung würde sich für die etwa 830 Meter lange Straße samt Brückenbauwerk über den Wenzenbach auf voraussichtlich ca. 3,3 Millionen Euro belaufen. Um den im Kontext der Westumfahrung aufgekommenen und zweifelsohne wichtigen und richtigen Ruf nach einer maximal möglichen Beachtung des Umweltschutzes adäquat Rechnung tragen zu können, wurden im 2. Halbjahr 2018 verschiedene Umplanungsschritte und Grunderwerbsverhandlungen durchgeführt, welche letztendlich eine Verbesserung der Streckenführung aus ökologischer Sicht zum Ziel hatten. So wird das im Streckenverlauf der Westumfahrung gelegene Biotop durch die Umplanung nicht mehr (am Rande) durchquert, sondern lediglich in den äußerten Randbereichen mit wenigen Metern Breite gestreift. Hierdurch sind keine so großen und signifikanten Eingriffe in die bestehende Flora und Fauna zu erwarten, welche zu einer Ablehnung der Streckenführung führen würden oder könnten. Selbstredend müssen im Zuge der Baumaßnahme auch passende Ausgleichsflächen für das Biotop in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt werden, sodass der Umweltschutz vollumfänglich beachtet wird.

Die Westumfahrung (ohne angrenzende Bebauung) würde die Unterlindhofstraße um täglich mindestens 1.200 Fahrzeuge, darunter viele Schwerlastverkehrsfahrzeuge, entlasten und zudem ein erhebliches Entwicklungspotential für den westlichen Bereich des Ortsteils Wenzenbach hervorrufen. So sei dadurch auch die Ansiedlung des an anderer Stelle beschriebenen, stark nachgefragten Nahversorgungszentrums möglich, welches auf die Bedürfnisse und bestehenden Strukturen des Ortes abgestimmt werden müsste.

Für den Fall der Realisierung eines Nahversorgungszentrums müsste die Westumfahrung natürlich die Hauptanbindungsstraße der Einkaufsmöglichkeiten darstellen. Die soeben angesprochene, durch die Westumfahrung hervorgerufene Entlastung der Unterlindhofstraße dürfte keinesfalls mit dem vom möglichen Nahversorgungszentrum angelockten Verkehr wieder zunichte gemacht werden. Dies müsste durch verkehrsregelnde Maßnahmen, wie Geschwindigkeitsbegrenzungen, Vorfahrt-Regelungen und Fahrbahnverengungen der Unterlindhofstraße, aber auch durch mögliche Einbahnstraßenregelungen oder der Anordnung einer „Anlieger-Straße“ konsequent umgesetzt werden. Zusammen mit der Funktion einer Zubringerstraße zum Nahversorgungszentrum würden wohl deutlich mehr als 3.000 Fahrzeuge täglich die Westumfahrung nutzen, was unproblematisch möglich wäre. Planerisch ist diese, zusammen mit ihren Knotenpunkten, für Fahrzeugaufkommen von bis zu 10.000 Fahrzeugen täglich ausgelegt.

Weitere Informationen zu diesem in der Öffentlichkeit rege diskutierten Thema können einer aktuellen Berichterstattung auf der Gemeinde-Website entnommen werden.

- **Radweg Grünthal**

Die Gemeinde Wenzenbach versucht seit mehreren Jahren, einen Lückenschluss des Radwegs zwischen Grünthal und Regensburg zu erreichen. Auf Seiten der Stadt Regensburg fehlt der Radweg noch auf 1.200 Meter Länge, auf Seiten der Gemeinde Wenzenbach auf 250 Meter Länge. Erfreulicherweise konnte mit der Stadt Regensburg in 2015 eine generelle gemeinsame Absichtserklärung zur Realisierung des Radwegs erzielt werden, sodass die Gemeinde Wenzenbach den für den gemeindlichen Teil erforderlichen Grunderwerb bereits in 2016, mit einzelnen Ergänzungen im Jahr 2018, vollziehen konnte. Auch die Stadt Regensburg ist mit den Grundstücksverhandlungen im Jahr 2018 übereingekommen und konnte den erforderlichen Grunderwerb finalisieren. Im 2. Halbjahr 2018 wurden seitens der Stadt die Ausführungsplanungen für die gesamt 1.450 Meter an Radweg erstellt, hierzu wurde zwischen der Gemeinde Wenzenbach und der Stadt Regensburg eine entsprechende Kooperationsvereinbarung für eine gemeinsame Bauausführung (zur Erzielung von Synergie- und Kosteneinsparungseffekten) geschlossen.

Die Baukosten des gemeindlichen Teils werden laut Schätzungen des beauftragten Planungsbüros etwa 290.000,- Euro inklusive Planungs- und Nebenkosten betragen, hiervon werden im Jahr 2019 etwa 260.000,- Euro fällig. An Kosten des Grunderwerbs sind gesamt 48.000,- Euro angefallen, davon noch ausstehende 11.000,- Euro in 2019. Eine Bezuschussung der Maßnahme mit Fördermitteln i.H.v. 55% der anrechenbaren Baukosten wurde bei der Regierung beantragt, sodass sich der effektive Eigenanteil der Gemeinde auf etwa 200.000,- Euro belaufen wird.

Die gemeinsame Ausschreibung der Baumaßnahme durch Stadt Regensburg und Gemeinde Wenzenbach wird im Februar erfolgen. Als Bauausführungszeit werden die Monate von April bis November 2019 definiert, sodass noch im Jahr 2019 eine Verkehrsfreigabe des neuen Radwegs erfolgen wird.

- **Breitbandausbau**

Der im Jahr 2015 begonnene Breitbandausbau der Erschließungsgebiete Probstberg, Hauenstein und Grafenhofen konnte im Jahr 2018 abgeschlossen werden, wofür Kosten von gesamt 322.971,- Euro angefallen sind, welche wiederum mit einer Förderquote von 70% durch den Freistaat gefördert werden. Zu diesem 1. Förderverfahren wird in 2019 noch die letzte Fördertranche eingehen. Für nahezu alle weiteren Ortsteile der Gemeinde konnten die eigenwirtschaftlichen Ausbauprojekte der Netzbetreiber in den Jahren 2017 und 2018 ebenfalls finalisiert werden, sodass die Gemeinde Wenzenbach nun annähernd flächendeckend mit Hochgeschwindigkeits-Internetanschlüssen ausgestattet ist und die Vorgaben des Bundes und des Freistaats sehr gut erfüllt.

Für die noch wenigen verbleibenden „weißen Flecken“ ohne Breitbandversorgung hat die Gemeinde an einer zweiten Förderrunde des Breitbandausbaus teilgenommen. Hierbei handelte es sich primär um Anwesen in den Ortsteilen bzw. Straßen Haslach, Abbachhof, Jägerberg, Böhmerwaldstraße, Hölzlhofstraße, Unterackerhof, Oberackerhof, Thurnhof, Birkenhof, Birkmühle und Hopfengarten und demnach um Außenweiler bzw. abgelegene Höfe, für welche eine eigenwirtschaftliche Erschließung durch die Netzbetreiber an deren Unwirtschaftlichkeit scheitert. Aus diesem Grund wird die Gemeinde auch diese noch verbleibenden Anwesen mit schnellem Internet versorgen und hat hierfür Ausgaben in Höhe von je 168.000,- Euro in 2019 sowie weitere 350.000,- Euro als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2021 eingeplant, welche wiederum zu 70% gefördert werden. Für das zweite Ausschreibungsverfahren haben die Anbieter „Deutsche Telekom“ sowie „R-KOM“ den Zuschlag für jeweils einzelne Gebiete bzw. Weiler erhalten. Es werden Ausbauezeiten seitens der Netzbetreiber zwischen 9 und 48 Monaten Bauzeit, abhängig von der exakten Lokalität, genannt, sodass der flächendeckende Breitbandausbau der Gemeinde Wenzenbach bis spätestens Mitte 2022 abgeschlossen sein wird.

Parallel dazu hatte die Gemeinde Wenzenbach bereits 2018 weitergehende Planungen zum sogenannten „FTTH-Masterplan“ und zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung im Gemeindegebiet begonnen und hierzu auch ein externes Ingenieurbüro eingeschaltet. Die hierbei zu erarbeitende Studie soll konkrete Handlungsanweisungen und einen realistischen Fahrplan enthalten, wie mittel- bis langfristig eine vollständige Glasfaserversorgung (FTTH) im gesamten Gemeindegebiet erzielt werden kann, welche zweifelsohne das einzig sinnvolle Ziel darstellt, andererseits aber weit über den Vorgaben der EU oder des Freistaats liegt. Dennoch ist sich die Gemeinde Wenzenbach der hohen Bedeutung von zukunftssicheren und langfristig ausbaubaren Hochgeschwindigkeits-Internetanschlüssen bewusst und formuliert die Vollversorgung mit Glasfaser als erklärtes Ziel für die Zukunft von Wenzenbach. Die hierfür erforderlichen Planungsleistungen werden auch um eine ausführliche und aussagekräftige Bestandsanalyse der momentanen Versorgung (nach den einzelnen Ausbaumaßnahmen) jedes einzelnen Haushalts ergänzt (eine sogenannte Bitratenanalyse), was aufgrund einer leicht verständlichen und von jedem aufrufbaren Kartenansicht auch als sehr gutes Informations-Tool für die Bürgerinnen und Bürger dient. Für diese Planungsleistungen sind im Haushalt 2019 gesamt 52.000,- Euro an Kosten eingeplant, welche nahezu vollumfänglich seitens des Bundes gefördert werden.

- **Neubau eines Wertstoffhofs mit Pendlerparkplatz**

Der aktuelle Wertstoffhof der Gemeinde in der Raiffeisenstraße erfreut sich zwar großer Beliebtheit, stößt allerdings angesichts der umfangreichen Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde zusehends an seine platzbedingten Grenzen. So ist das bestehende Areal etwa 1.360 m<sup>2</sup> groß und bietet Platz für maximal 15 anliefernde Fahrzeuge, welche außerhalb des Wertstoffhofs parken müssen. Aber auch die Verortung neben einem Baustoffhandel, einer Tankstelle und dem Bauhof ist suboptimal und führt regelmäßig zu verkehrlichen Schwierigkeiten.

Aus diesem Grund plant die Gemeinde Wenzenbach die Umsiedlung des Wertstoffhofs etwa 500 Meter weiter ortsauswärts entfernt an die sogenannte „Obere Zell“. Hier könnte ein etwa 2.000 m<sup>2</sup> großes Areal als Wertstoffhof geschaffen werden, welches einerseits mehr Platz für die einzelnen Container bietet, andererseits auch direkt von 15 PKW (mit maximal 4 zusätzlichen Anhängern) befahren werden kann, sodass eine Anlieferung wesentlich unkomplizierter von Statten gehen kann. Durch sinnvolle Einbahnstraßenregelungen und die Schaffung eines auskömmlichen Kreuzungsbereichs zur Kreisstraße würde auch die Verkehrssituation deutlich verbessert werden.

Neben dem neuen Wertstoffhof könnten weitere 46 Stellplätze für Fahrzeuge entstehen. Diese würden einerseits als zusätzliche Parkplätze für den Wertstoffhof fungieren (sofern die 15 Stellplätze in Auslastungszeiten nicht ausreichend sind), wären andererseits aber auch als Pendlerparkplatz nutzbar. Hierdurch würde die Durchführung von Fahrgemeinschaften in Richtung Regensburg wohl wesentlich erleichtert werden. Durch eine ebenfalls geplante ÖPNV-Anbindung des Pendlerparkplatzes könnte sich hier aber auch ein P&R-System etablieren, welches wiederum die ohnehin stark frequentierten Straßen nach und in Regensburg ein wenig entlastet.

Für das Jahr 2019 sind Planungskosten für die besagten Maßnahmen in Höhe von 150.000,- Euro eingeplant. Die Baumaßnahmen selbst könnten im Jahr 2020 realisiert werden und würden Gesamtkosten von etwa 1,25 Millionen Euro verursachen, wobei Kostenbeteiligungen seitens des Landkreises für die Verlegung des Wertstoffhofs im Umfang von 375.000,- Euro angekündigt worden sind.

### **Schulen und Kindereinrichtungen**

- **Vermögenserwerb von der Mittelschule Wenzenbach**

Die seit Jahren dringend notwendige Generalsanierung der Mittelschule Wenzenbach stellt eine grundsätzliche Aufgabe des Schulverbands Wenzenbach (bestehend aus den Gemeinden Bernhardswald und Wenzenbach) dar und würde nach neuesten Schätzungen Kosten von etwa 4.400.000,- Euro inklusive Planungs- und Nebenkosten für den zu sanierenden Schul-Trakt (ohne Turnhalle) verursachen, welche durch den Schulverband Wenzenbach als Träger der Mittelschule alleine allerdings nicht getragen werden können. Eine mögliche Finanzierungsoption dieser Sanierung stellt insofern der Verkauf von einzeltem Vermögen aus dem Schulverband an die Gemeinde Wenzenbach dar, wodurch die Verkaufserlöse anteilig zur Durchführung der Sanierung verwendet werden könnten. Konkret bestünde die Möglich-



keit, dass die Gemeinde Wenzelbach den zukünftig nicht mehr benötigten Gebäudeteil West, den unbebauten Schulgarten (mit etwa 8.000 m<sup>2</sup> Entwicklungsfläche) sowie die Turnhalle der Mittelschule ankaufen, sanieren und im Anschluss für schulische sowie für eigene kommunale Zwecke betreiben könnte. Als möglichen Kaufpreis für alle 3 Bestandteile wurden 2,5 Millionen Euro im Haushalt 2019 der Gemeinde Wenzelbach eingeplant. Die tatsächliche Verkaufsabsicht ist allerdings politisch vom Schulverband Wenzelbach zu regeln. Zusammen mit zu generierenden Fördermitteln und einem dann noch verbleibenden Eigenanteil der Mitgliedsgemeinden in der Form einer Investitionsumlage über voraussichtlich 400.000,- Euro wären diese Verkaufserlöse ausreichend, um die Schule grundlegend zu sanieren und den bestehenden Investitionsstau zu beheben. Den angekauften Gebäudeteil West könnte die Gemeinde Wenzelbach für gesamt 1,5 Millionen Euro (aufgeteilt als Ausgabeansätze für die Jahre 2020 und 2021) inkl. Planungskosten sanieren und den örtlichen Vereinen sowie der VHS als dringend benötigtes Vereins- und Veranstaltungsgebäude zur Verfügung stellen. Auch die Turnhalle der Mittelschule wäre in diesem Kontext durch die Gemeinde Wenzelbach zu gesamt 2,6 Millionen Euro zu sanieren (aufgeteilt als Ausgabeansätze für die Jahre 2020 und 2021), wofür wiederum Fördermittel in Höhe von etwa 600.000,- Euro generiert werden können. Hauptargument für eine Sanierung der Mittelschul-Turnhalle auf Kosten der Gemeinde wäre hierbei die Tatsache, dass die Gemeinde Wenzelbach den „Hauptnutznießer“ dieser Turnhalle darstellt und diese, neben dem Schulbetrieb, nahezu ausschließlich von Wenzelbacher Vereinen genutzt wird. Aufgrund dieses „Standortvorteils“ wurde die politische Idee eines Ankaufs der Turnhalle schon in der Vergangenheit geäußert, welche entsprechend Eingang in die Haushaltsplanungen fand. Selbstredend müsste in einer solchen Konstellation eine angemessene Betriebsvereinbarung mit dem Schulverband Wenzelbach zur Erstattung der durch den Schulbetrieb entstehenden Benutzungskosten der Turnhalle geschlossen werden.

Sollte eine zeitnahe Einigung im Schulverband hinsichtlich der Durchführung einer Generalsanierung nicht ersichtlich sein, bestünde auch noch die Option, den Schulverband als eigene Rechtspersönlichkeit aufzulösen. In diesem Fall würde die Gemeinde Wenzelbach den alleinigen Sachaufwand der Mittelschule übernehmen und könnte somit selbst über die Generalsanierung befinden. Davon unangetastet wäre der Schulsprengel, das heißt auch die Schulkinder aus der Gemeinde Bernhardswald würden weiterhin die Mittelschule in Wenzelbach besuchen, alleiniger Träger wäre dann ausschließlich die Gemeinde Wenzelbach. Über diese Option einer Schulverbandsauflösung und der damit verbundenen, notwendigen Vermögensaufteilung wird derzeit in den einzelnen Gremien politisch beraten.

- **Bau eines Kindergartens mit –krippe**

Die Gemeinde Wenzelbach kann hinsichtlich der Bereitstellung von Kindergartenplätzen derzeit noch einen Versorgungsgrad von 105% erzielen. Angesichts der Vielzahl an in der Vergangenheit geschaffenen oder in naher Zukunft zu schaffenden Bauparzellen zu Wohnzwecken bleibt es allerdings fraglich, wie lange dieser Versorgungsgrad noch über der Zielmarke von 100% gehalten werden kann. Auf Anraten der Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen und weiterer Behörden plant die Gemeinde Wenzelbach daher die Schaffung eines weiteren Kindergartens. In diesem sollten dringend auch Kinderkrippenplätze vorgehalten werden, wovon derzeit nur 36 Stück im gesamten Gemeindegebiet vorhanden sind, was einem Versorgungsgrad von 18,65% entspricht. Zielwert sollte ein Versorgungsgrad von mindestens 30% sein, um über verschiedene Jahrgänge hinweg stets die Nachfrage nach

Kinderkrippenplätzen auch befriedigen zu können. In einer durchgeführten Elternbefragung beläuft sich der aktuelle Bedarf bereits auf 38 Plätze, welcher sich durch die verschiedenen Neubaugebiete noch weiter erhöhen wird.

Insofern plant die Gemeinde Wenzenbach seit dem Jahr 2018 die Errichtung eines weiteren Kinderhauses mit gesamt 50 Kindergartenplätzen sowie 24 Kinderkrippenplätzen an einem geeigneten Standort. Hierfür wäre grundsätzlich die gemeindliche Fläche unterhalb des Schützenheims im Jahnweg geeignet. Nichtsdestotrotz werden im Finanzplan der Gemeinde für das Jahr 2020 dennoch „provisorische“ Grunderwerbskosten über gesamt 700.000,- Euro für den möglichen Erwerb eines potentiellen, alternativen Kinderhausstandorts eingeplant, wobei deren tatsächliche Inanspruchnahme fraglich ist.

Ebenso wurden im Jahr 2018 bereits die Vorplanungen für ein neues Kinderhaus gestartet. Zur Fortführung der Planungen sind für das Jahr 2019 gesamt 90.000,- Euro an Planungskosten eingeplant. Der Bau selbst wird inkl. Planungs- und Nebenkosten etwa je 1,3 Millionen Euro in 2020 sowie in 2021 verursachen, wobei gesamt etwa 1,3 Millionen Euro im Rahmen einer Förderung an die Gemeinde Wenzenbach zurückfließen werden. Der effektive Eigenanteil der Gemeinde für das dann ab etwa Frühjahr 2022 zur Verfügung stehende Kinderhaus wird sich auf voraussichtlich 1,4 Millionen Euro belaufen, ggf. zuzüglich des weiter oben angesprochenen, zusätzlichen Grunderwerbs.

Um die schon heute hohe Nachfrage nach Kinderkrippenplätzen im Gemeindegebiet bis zur Eröffnung des Kinderhauses adäquat bedienen zu können, hatte sich der Gemeinderat Wenzenbach in seiner Juni-Sitzung 2018 dazu entschlossen, in der Mittelschule Wenzenbach provisorisch 24 Kinderkrippenplätze für eine Zeitdauer etwa 3 Jahren zu realisieren. Hierfür wurde ein bis dato ungenutzter Trakt der Mittelschule mit separatem Eingang und Zufahrtsbereich entsprechend umgebaut. Die zusätzlichen Krippenplätze stehen den Bürgerinnen und Bürgern seit Dezember 2018 zur Verfügung.

## **Heimatpflege**

- **Naherholungsgebiet Wenzenbach Aue**

Das Projekt „Wenzenbach Aue“ wurde ursprünglich gemeinsamen mit der einfachen Dorferneuerung in Irlbach initiiert und geplant und sah einen Naherholungsbereich zwischen Irlbach und Gonnersdorf mitsamt Naturweiher, Spielplatz, Grillplatz, Parkplätzen und sanitären Anlagen vor. Aufgrund von gewünschten Kostenoptimierungen wurde das Projekt allerdings isoliert betrachtet und geringfügig verkleinert. So soll anstelle eines Natur Weihers eine Renaturierung des im Areal verlaufenden Wenzbachs realisiert werden. Auch hatte der Gemeinderat im Jahr 2015 Abstand von Parkplätzen und sanitären Anlagen genommen. Letztendlich soll nun ein Naherholungsgebiet mit Abenteuer-Spielplatz, Bewegungs-Parcours, Volleyball- und Fußballfeld, verschiedenen Sitzmöglichkeiten und einer natürlichen Bachgestaltung geschaffen werden. Hierbei werden die angedachten Spielgeräte auch mit in den Bachverlauf eingreifen.

Mit der Maßnahme sollte ursprünglich bereits im Frühjahr 2016 begonnen werden, allerdings konnte die erforderliche wasserrechtliche Genehmigung erst im September 2017 eingeholt werden. Ferner wurde der Gemeinde die Auflage unterbreitet, die Baumaßnahmen

am Bachverlauf auf einen Zeitraum von August bis November zu beschränken, sodass eine Bauausführung im Herbst 2017 geplant worden ist. Bei der hierfür im Vorfeld durchgeführten öffentlichen Ausschreibung wurde allerdings leider kein einziges Angebot abgegeben, sodass die Maßnahme nicht im Jahr 2017 vergeben werden konnte. Hauptgründe der ausbleibenden Angebotsabgabe dürfte die damals noch vorherrschende Unsicherheit hinsichtlich der wasserrechtlichen Genehmigung sowie die ansonsten stark ausgelastete Auftragslage der Landschaftsbauer gewesen sein. In einer erneuten öffentlichen Ausschreibung vom November 2017 konnte der Auftrag schließlich vergeben werden, sodass die Arbeiten im Juli 2018 begonnen und bis Dezember 2018 abgeschlossen werden können. Mittlerweile wurde die Maßnahme vollständig fertiggestellt, allerdings sind noch letzte Schlusszahlungen und Fördermittelauszahlungen ausstehend.

Die Ausschreibungsergebnisse haben Gesamtkosten von 255.000,- Euro für die Gestaltung des Freizeitbereichs samt Spielplatz und Grillplatz inklusive Planungskosten sowie weitere 230.000,- Euro für die Renaturierung des Wenzelbachs inklusive Planungskosten hervorgebracht. Bislang wurden hiervon 350.000,- Euro verausgabt. Für das Jahr 2019 sind somit noch etwa 135.000 Euro an Abschlusszahlungen ausstehend. Gefördert wird das Projekt mit einer voraussichtlichen Fördersumme von in etwa 290.000,- Euro (hiervon noch 180.000,- Euro ausstehend, aber beantragt), sodass der Eigenanteil der Gemeinde bei etwa 225.000,- Euro liegen wird.

- **Schlosshof Wenzelbach**

Die seit Jahren hitzige Diskussion um den weiteren Verbleib des Schlosshofes wurde 2015 mit einer Einigung auf eine „Sommerlösung“ beendet. Die angedachte Umgestaltung des Schlosshofes sieht ausgedehnte Parkflächen, eine Freilichtbühne sowie eine Teeküche mit kleinerem gastronomischen Betrieb, sanitären Anlagen und Parkplätzen vor. Das Areal soll zukünftig den Bürgerinnen und Bürgern als kleineres Erholungszentrum zur Verfügung stehen und insbesondere für Feste, Auftritte oder Märkte genutzt werden können. Verschiedene Stellen hatten in der Vergangenheit bereits ihr Einverständnis zur der angedachten Verschönerung des einstigen Aushängeschildes Wenzelbachs signalisiert.

Die Kosten der teils sehr aufwendigen Sanierung und Umgestaltung belaufen sich (insbesondere auch aufgrund des Denkmalschutzes) allerdings auf etwa 1.820.000,- Euro inklusive Planungs- und Nebenkosten, von welchen bereits etwa 420.000,- Euro in den letzten Jahren verausgabt worden sind. Die restlichen Ausgaben für die Bebauung des Schlosshofes, welche allesamt im Laufe des Jahres 2019 fertiggestellt werden sollen, wurden mit 1,4 Millionen Euro für das Jahr 2019 angesetzt. Ein bedeutsamer Teil dieser restlichen Ausgaben befindet sich auch aktuell in der Bauausschreibung. Von Seiten der Regierung der Oberpfalz wurde eine Städtebauförderung in Höhe von 720.000,- Euro im Rahmen des Programms „Zukunft Stadtgrün“ bewilligt, sodass sich der Eigenanteil auf etwa 1,1 Millionen Euro beziffern wird. Ab dem Jahr 2020 wird der neugestaltete Schlosshof dann der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Diese Zeitschiene geht weitestgehend synchron mit den Sanierungsbemühungen des Schlosseigentümers zum Schloss selbst.

- **LEADER-Programm (Wasser-Abenteuerspielplatz und öffentliches WC)**

Ein Spielplatzkonzept der Gemeinde Wenzenbach aus dem Jahr 2016 sah vor, insgesamt 12 der 14 Spielplätze in den Jahren 2016 bis 2017 zu modernisieren und teilweise mit neuen Gerätschaften auszustatten. Diesem Konzept gingen verschiedene vor-Ort Besichtigungen zusammen mit Eltern und Sachverständigen voran, in welchem der konkrete Modernisierungsbedarf ermittelt wurde. Parallel dazu sollten nach dem Konzept insgesamt zwei weitere, große Abenteuerspielplätze am Schönberg sowie am Dorfweiher Wenzenbach entstehen und als zentrale Anlaufstelle für Kinder und Eltern dienen. Der ebenfalls mittlerweile errichtete große Abenteuerspielplatz an der Wenzenbach Aue ist in diesem Konzept nicht inkludiert. Bis zum Ende des Jahres 2017 konnten alle 12 angedachten Spielplätze saniert und modernisiert sowie der neue Abenteuerspielplatz am Schönberg errichtet werden. Der Wasserspielplatz am Dorfweiher, für welchen erfreulicherweise auf EU-Fördermittel aus dem „LEADER“-Programm zur Aufwertung der ehemaligen Bahntrasse Regensburg-Falkenstein zurückgegriffen werden konnte, steht den Kindern seit Mai 2018 uneingeschränkt zur Verfügung. Dieser wurde im Rahmen eines Kinder-Bürgerfests im Juli 2018 auch noch festlich eingeweiht. Fördervoraussetzung des „LEADER“-Projekts war die Gestaltung des Spielplatzes mit dem Themenbezug „Bahnhof und Lokomotive“, was entsprechend beachtet und verwirklicht worden ist.

Der Wasserspielplatz am Dorfweiher verursachte Gesamtkosten von etwa 140.000,- Euro. Hiervon werden 58.500,- Euro in der Form einer LEADER-Förderung zurück an die Gemeinde Wenzenbach fließen, diese Einnahmen stehen für 2019 noch aus. Durch den Wasserspielplatz und den bereits in den letzten Jahren geschaffenen Sitzmöglichkeiten sowie der Boule-Bahn wird die Aufenthaltsqualität am Dorfweiher von Wenzenbach massiv gesteigert, sodass ein schöner Treffpunkt geschaffen werden kann. Im Jahr 2019 soll das Areal des Weiteren um einen öffentlichen WLAN-Hotspot erweitert werden.

Als zweites Einzelprojekt des „LEADER“-Förderprogramms wurde im Jahr 2017 die Beschaffung eines öffentlichen WCs, welches am Parkplatz des Sportplatzes Wenzenbach und somit unmittelbar an der ehemaligen Bahnstrecke und am Dorfweiher gelegen realisiert werden sollte, vorbereitet und ausgeführt. So wurde noch in 2017 ein barrierefreies und rollstuhlgerichtetes WC installiert. Die Gesamtkosten erscheinen mit 135.000,- Euro für die komplette Anlage recht hoch, sind aber aufgrund der notwendigen Einhaltung einer Vielzahl von Vorschriften hinsichtlich rollstuhlgerechter WC-Anlagen und der notwendigen Verlegung der Wasser-, Abwasser- und Stromleitungen als normal anzusehen. Die Beschaffung wird mit EU-Mitteln aus dem „LEADER“-Programm in Höhe von 75.700,- Euro gefördert (noch ausstehend), sodass sich der effektive Eigenanteil der Gemeinde auf knapp 60.000,- Euro summiert.

- **Einfache Dorferneuerung Grünthal**

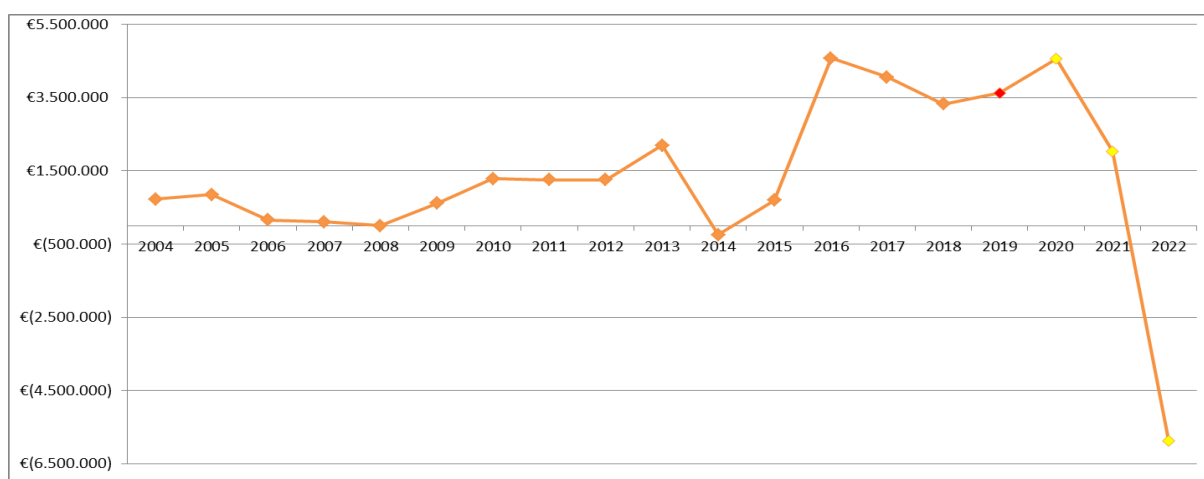
Nach der erfolgreichen und mittlerweile gänzlich abgeschlossenen „einfachen Dorferneuerung Irlbach“ sollte auch der Ortsteil Grünthal durch eine solche Maßnahme weiter verschönert werden. So sollten nach Ansicht der Gemeinde die folgenden Einzelmaßnahmen eine gelungene Verbesserung der IST-Situation erbringen:

- Erweiterung des Spielplatzes am Heiglbauerweg, Schaffung von Sitzmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen (Grillplatz o.ä.). Hierbei auch Einbindung des natürlichen Bachverlaufs (Schaffung einer Matschzine o.ä.)
- Aufwertung der Fläche beim bestehenden Parkplatz / Garage neben dem Feuerwehrgerätehaus Grünthal zu Aufenthaltszweckeh
- Aufwertung des Kapellenvorplatzes mit Sitzmöglichkeiten und weiteren geeigneten Maßnahmen. Falls möglich, Entzerrung der Verkehrssituation durch Schaffung einer Verkehrsinsel oder einer Querungshilfe
- Aufwertung des Gehwegs entlang der Brandlbergstraße
- Verkehrsberuhigung durch den Einbau von Verkehrsinseln an den Ortseingängen sowie in der Ortsmitte
- Aufwertung des Gehwegs und Schaffung eines Bushäuschens an der Irlbacher Straße

Die diesbezüglichen Planungen sollen im Jahr 2019 forciert und vorangebracht werden, hierfür wurde ein Haushaltsansatz i.H.v. 50.000,- Euro gebildet. Hinsichtlich der Baumaßnahmen selbst wird aktuell mit Gesamtkosten von 400.000,- Euro im Jahr 2020 kalkuliert. Seitens des Amts für ländliche Entwicklung wurde bereits eine Förderung der Maßnahmen im Umfang von 200.000,- Euro in Aussicht gestellt.

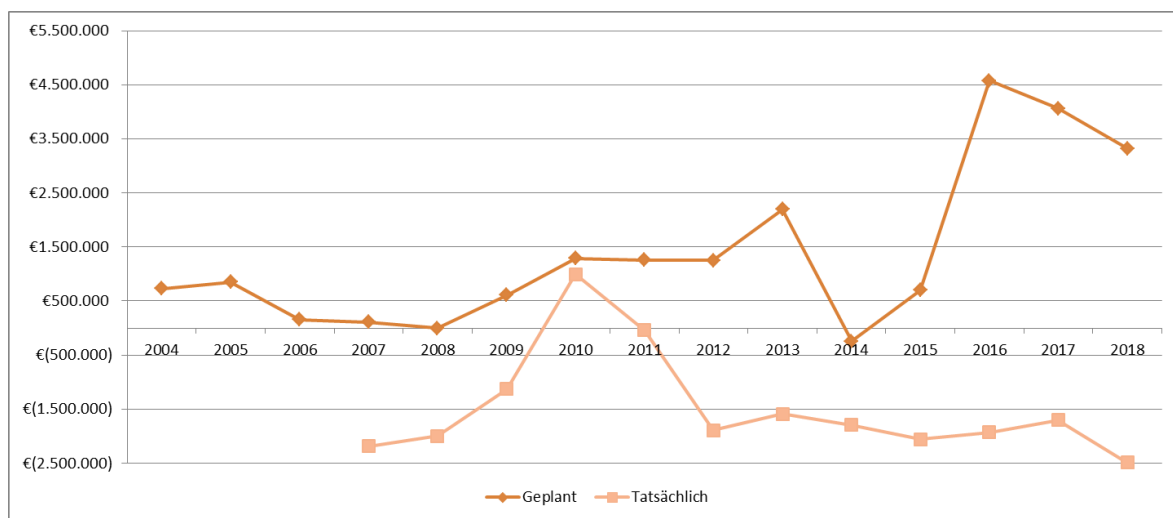
## 9. Entwicklung der allgemeinen Rücklage

Im Vermögenshaushalt sind grundsätzlich deutlich niedrigere Einnahmen als Ausgaben zu erwarten. Deshalb ist eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt notwendig, um diese Differenz abzumildern und ggf. eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zu verringern. Der Haushaltsausgleich geschieht gemäß den Vorgaben des KommHV-Kameralistik über eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (sofern vorhanden). Diese Entnahme beträgt im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 3.626.224,00 Euro und bedeutet demnach nur eine sehr leichte Erhöhung im Vergleich zum vergangenen Jahr:



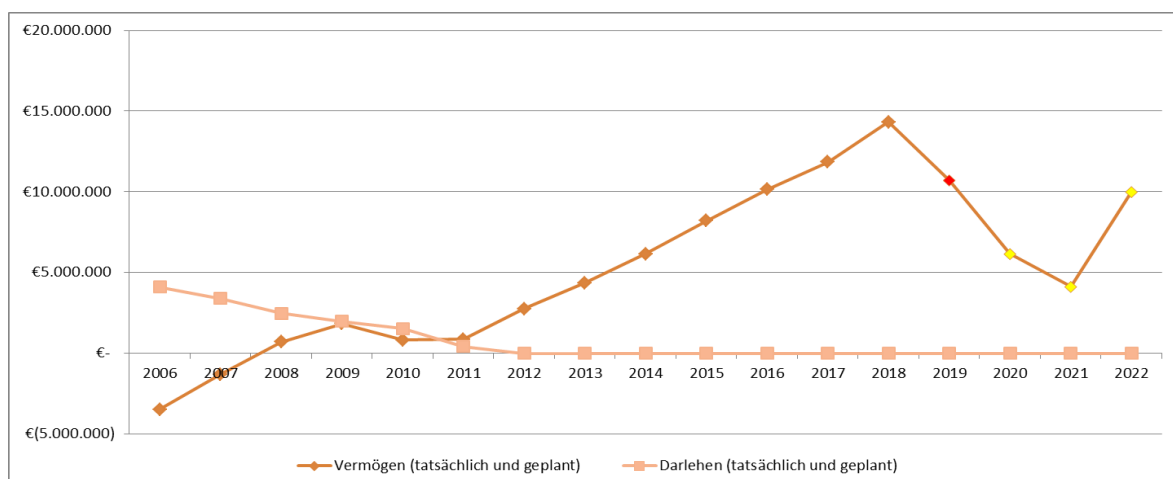
Entwicklung der geplanten Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage

Es ist jedoch sehr unwahrscheinlich, dass tatsächlich eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage in dieser Höhe erfolgt, da grundsätzlich schon im Jahr 2019 Mittel für viele Projekte vorsorglich und in voller Höhe bereitgestellt werden, auch wenn diese Projekte erst womöglich in späteren Jahren realisiert werden können oder erst dann zu tatsächlichen finanziellen Abflüssen führen werden. Die oben genannte Kapitalentnahme von etwa 3,6 Millionen Euro aus dem Vermögen der Gemeinde Wenzelbach würde nur dann erfolgen, sofern alle im Haushalt 2019 geplanten Projekte auch im Jahr 2019 zu den geplanten Ausgaben führen werden. Da sich dies in den vergangenen Jahren jedoch nicht bewahrheitete, ist auch im Jahr 2019 nicht mit einer solchen Entwicklung zu rechnen. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht, dass bereits in den vergangenen Jahren eine erhebliche Diskrepanz zwischen der geplanten und der tatsächlichen Entnahme aus der allgemeinen Rücklage bestand:



*Entwicklung der tatsächlichen Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage*

Diese Entwicklung führte dazu, dass sich das zur Verfügung stehende Vermögen der Gemeinde Wenzelbach wie in der nachstehenden Abbildung ersichtlich entwickelte und zum Ende des Jahres 2018 einen Höchststand von 14.336.143,55 Euro erreichte. Dies entspricht einem Vermögenszuwachs in Höhe von 2.489.852,17 Euro bzw. 21,02%. Die Summe des jeweiligen Darlehensaldos bis zum Jahr 2012 ist zusätzlich in der Abbildung dargestellt. Hieraus lässt sich schlussfolgern, dass selbst eine Inanspruchnahme der Rücklage mit einem höheren Millionenbetrag die Gemeinde vor keinerlei finanzielle Probleme stellen würde.



*Entwicklung des tatsächlichen Vermögens der Gemeinde Wenzelbach*

Die weitere Planung des Vermögenshaushalts, wie sie nochmals deutlicher aus Punkt 10 hervorgeht, sieht zunächst einen deutlichen Anstieg der Ausgaben im Vermögenshaushalt im Jahr 2020 vor, welcher auf die geplante Realisierung mehrerer sehr kapitalintensiver Projekte (Finalisierung des sozialverträglichen Wohnungsbaus, Zahlungswirksamkeit der Grundstückskäufe für die Westumfahrung und das dort angedachte Nahversorgungsgebiet, Zahlungswirksamkeit des Grunderwerbs für das Baugebiet in der Frauenholzstraße, erster Teil der Sanierung der angekauften Turnhalle sowie des Gebäudeteil Wests der Mittelschule, erster Teil des Neubaus eines Kinderhauses samt Grunderwerb, Neubau eines Wertstoffhofs samt Pendlerparkplatz, etc.) im Jahr 2020 zurück zu führen ist. Ab dem Jahr 2020 werden parallel steigende Einnahmen aufgrund von monetären Rückflüssen aus und Förderzuwendungen zu den getätigten Investitionen prognostiziert.

Die aktuellen Ansätze im Haushalt der Gemeinde führen demnach dazu, dass sich die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gemäß den Prognosen des Finanzplans voraussichtlich im Jahr 2020 noch leicht erhöht, sich ab dem Jahr 2021 aber deutlich verringern wird und sich schließlich im Jahr 2022 umkehrt, sodass ab diesem Zeitpunkt auch wieder ein hoher Planungsstand an Vermögensreserven erreicht werden kann:

	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Einnahmen des Vermögenshaushalts	9.682.935	8.340.925	9.041.505
Ausgaben des Vermögenshaushalts	14.247.000	10.372.000	3.167.000
Entnahme der allgemeinen Rücklage	4.564.065	2.031.075	-
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-	-	5.874.505

Der Saldo an geplanten Entnahmen und Rückführungen aus der und in die allgemeine Rücklage während der Jahre 2019 bis 2022 beträgt demnach 4.346.859,00 Euro, was angesichts der vielen Großprojekte der Gemeinde Wenzelbach angebracht erscheint. Letztendlich findet hierdurch eine Umwandlung von Finanzvermögen in gemeinwohlförderndes Realvermögen statt, was durchaus als Kernaufgabe einer Gemeinde bezeichnet werden kann. Allerdings bleibt anzumerken, dass die aktuellen Projekte der Gemeinde nur bis zu den Grenzen des Finanzplans im Jahr 2022 konkreter prognostiziert werden können. Es ist zudem wahrscheinlich, dass sich die Ausgaben der zukünftigen Jahre aufgrund der weiteren Projektverläufe oder Projektausweitungen noch erhöhen können. Ebenso werden erfahrungsgemäß weitere, bis dato nicht geplante Projekte hinzukommen. Hierfür stehen nach den heutigen Erkenntnissen aber ausreichend Vermögensreserven zur Verfügung, ohne dass eine Kreditaufnahme notwendig wäre. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Wenzelbach ist somit, basierend auf den heutigen Erkenntnissen und Planungen, sichergestellt.

Wie bereits erwähnt, wird sich die allgemeine Rücklage der Gemeinde Wenzelbach, ausgehend von einem Anfangsbestand von 14.336.143,55 Euro zu Beginn des Jahres 2019, gemäß den Prognosen des Haushalts und des Finanzplans zunächst 3 Jahre lang reduzieren und anschließend ab dem Jahr 2022 wieder anwachsen. Der detaillierte Prognoseverlauf kann aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die hierbei erwähnten „Rücklagen für Kassengeschäfte“ sind die nach KommHV-Kameralistik mindestens vorzuweisenden Liquiditätsreserven für die Abwicklung der Kassengeschäfte in Höhe von 1% der Durchschnittssumme der letzten 3 Verwaltungshaushalte. Für die Berechnung der Rücklage wurden die prognostizierten Verwaltungshaushalte des Finanzplans herangezogen:

<b>Kassenstand am 01.01.2019</b>	<b>14.336.143,55</b>
Abzgl. Rücklage für Kassengeschäfte	130.740,16
Verfügbare allgemeine Rücklage für Vermögenshaushalt 2019	14.205.403,39
<b>Prognostizierter Abgang 2019</b>	<b>3.626.224,00</b>
<b>Prognostizierter Kassenstand am 01.01.2020</b>	<b>10.709.919,55</b>
Abzgl. Rücklage für Kassengeschäfte	138.712,42
Verfügbare allgemeine Rücklage für Vermögenshaushalt 2020	10.571.207,13
<b>Prognostizierter Abgang 2020</b>	<b>4.564.065,00</b>
<b>Prognostizierter Kassenstand am 01.01.2021</b>	<b>6.145.854,55</b>
Abzgl. Rücklage für Kassengeschäfte	148.471,49
Verfügbare allgemeine Rücklage für Vermögenshaushalt 2021	5.997.383,06
<b>Prognostizierter Abgang</b>	<b>2.031.075,00</b>
<b>Prognostizierter Kassenstand am 01.01.2022</b>	<b>4.114.779,55</b>
Abzgl. Rücklage für Kassengeschäfte	152.710,60
Verfügbare allgemeine Rücklage für Vermögenshaushalt 2022	3.962.068,95
<b>Prognostizierter Zugang 2022</b>	<b>5.874.505,00</b>
<b>Prognostizierter Kassenstand am 01.01.2023</b>	<b>9.989.284,55</b>
Abzgl. Rücklage für Kassengeschäfte	158.367,92
Verfügbare allgemeine Rücklage für Vermögenshaushalt 2023	9.830.916,63

Es wird ersichtlich, dass das Vermögen der Gemeinde Wenzelbach in den nächsten Jahren sehr volatil und flexibel genutzt werden wird. Aus diesem Grund sind derzeit längerfristige Kapitalanlagen mit einem hohen Liquiditätsrisiko behaftet und nicht empfehlenswert. Ohnehin liefern längerfristige Festgeldanlagen für Kommunen derzeit nur sehr geringe Zinseinnahmen (-0,25% p.a. von einem Jahr bis 0,45% p.a. bei 5 Jahren Laufzeit). Daher hält die Gemeinde Wenzelbach vorerst an ihren bestehenden Tagesgeldkonten (mit 0,00% Verzinsung zur Vermeidung von Negativzinsen) und kurzfristigen Festgeldanlagen (Laufzeit bis Oktober 2018, Verzinsung aktuell 0,72% p.a.) fest, welche flexibel um mittelfristige Anlagen im Bereich bis 5 Millionen Euro mit 2 bis 3 Jahren Laufzeit erweitert werden können. Gemäß (konservativ geschätztem) Finanzplan würden auf alle Fälle freie Vermögensreserven von knapp 5 Millionen Euro für mittelfristige Anlagehorizonte zur Verfügung stehen.



## 10. Verpflichtungsermächtigungen und zukünftige Einnahmen

An Verpflichtungsermächtigungen für die nächsten Jahre werden gebildet:

(Hinweis: die Auflistung stellt nur einen Teilbereich der Ausgaben der nächsten Jahre dar)

	2020	2021	2022
<b>Kommunale Einrichtungen:</b>			
Neubau Wertstoffhof	840.000 €	-	-
<b>Gewerbe:</b>			
Bauleitverfahren Gewerbegebiet Thanhof	50.000 €	-	-
<b>Bauen und Wohnen:</b>			
Planung sozialvertr. Wohnungsbau	280.000 €	-	-
Baumaßnahme sozialvertr. Wohnungsbau	2.350.000 €	-	-
Grunderwerb Baugebiet Frauenholzstraße	1.330.000 €	-	-
Erschließung Baugebiet Frauenholzstraße	110.000 €	-	-
<b>Infrastruktur:</b>			
Breitbandausbau 2. Förderrunde	-	350.000 €	-
Baumaßnahme Westumfahrung	400.000 €	-	-
Baumaßnahme Südspange	-	2.450.000 €	-
Oberbauverstärkung Gemeindestraßen	150.000 €	-	-
Sanierung verschiedener Gehwege	30.000 €	-	-
Neubau Thurnhofbrücke	410.000 €	-	-
Neubau Pendlerparkplatz	410.000 €	-	-
<b>Schulen und Kindereinrichtungen:</b>			
Baumaßnahme Kinderhaus	1.100.000 €	1.100.000 €	-
Generalsanierung Mittelschule	-	240.000 €	-
Grunderwerb Kinderhaus	700.000 €	-	-
Planung Bau eines Kinderhauses	200.000 €	200.000 €	-
<b>Feuerwehren:</b>			
LF 10 der FF Grünthal	280.000 €	-	-
Vermögenserwerb Feuerwehr Wenzenbach	30.000 €	-	-
<b>Heimatpflege:</b>			
Einfache Dorferneuerung Grünthal	400.000 €	-	-

Dem gegenüber stehen die voraussichtlichen Einnahmen und Zuschüsse:

	2020	2021	2022
<b>Kommunale Einrichtungen:</b>			
Verkauf von Kommunalfahrzeugen	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Förderung Neubau Wertstoffhof	185.000 €	190.000 €	-
<b>Bauen und Wohnen:</b>			
Förderung sozialvertr. Wohnungsbau	1.100.000 €	-	-
Vermarktung Baugebiet Frauenholzstraße	-	-	2.890.000 €
Veräußerung von Grundstücken allgemein	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Förderung Stadtumbaumanagement	40.000 €	40.000 €	40.000 €
<b>Infrastruktur:</b>			
Förderung Westumfahrung	-	1.200.000 €	1.200.000 €
Förderung Südspange	840.000 €	1.370.000	-
Zuweisungen Breitbandausbau	120.000 €	350.000 €	250.000 €
Verkauf Grundstücke Westumfahrung	2.100.000 €	-	-
Förderung Neubau Thurnhofbrücke	100.000 €	105.000 €	-
Förderung Erweiterung Radweg Grünthal	80.000 €	-	-
Förderung öffentlicher Hotspots	2.500 €	-	-
<b>Schulen und Kindereinrichtungen:</b>			
Förderung Sanierung Turnhalle	300.000 €	300.000 €	-
Förderung Kindergartenbau	650.000 €	650.000 €	-
Förderung EDV-Ausstattung von Schulen	14.000 €	-	-
<b>Förderungen allgemein:</b>			
Investitionspauschale	150.000 €	155.000 €	160.000 €
Darlehensrückzahlungen	4.840 €	2.000 €	2.000 €
<b>Feuerwehren:</b>			
Neubeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	85.000 €	31.000 €	-
Verkauf alter Feuerwehrfahrzeuge	15.000 €	15.000 €	-
<b>Heimatpflege:</b>			
Förderung Schlosshof	185.400 €	-	-
Förderung Dorferneuerung Grünthal	200.000 €	-	-

## 11. Übersicht der Deckungsringe

Zum Zwecke der Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsführung und der Weiterführung einer Budgetierung werden 2019 neben dem verpflichtenden „Deckungsring Personalausgaben“ (Deckungsring Nummer 1) zusätzlich die folgenden, gegenseitig deckungsfähigen Deckungsringe gebildet:

### Verwaltungshaushalt:

Deckungsring Feuerwehr: (Nummer 2)

1300.50001, 1300.50002, 1300.50003, 1300.52000, 1300.54000, 1300.54001, 1300.54002, 1300.54003, 1300.56000

Deckungsring Grundschulen: (Nummer 3)

2111.50000, 2111.54000, 2111.57000, 2111.57700, 2112.50000, 2112.54000, 2112.57000, 2112.57700

Deckungsring Kindergarten: (Nummer 4)

4640.50000, 4640.50001, 4640.50002, 4640.50003, 4640.54000, 4640.54001, 4640.54002, 4640.54003

Deckungsring Friedhöfe: (Nummer 5)

7500.50001, 7500.50002, 7500.51000, 7500.51001, 7500.51002, 7500.54000, 7500.54001, 7500.54002

Deckungsring bebauter Grundbesitz: (Nummer 6)

6200.50000, 6200.54000, 8800.50000, 8800.50001, 8800.50002, 8800.50003, 8800.50004, 8800.50005, 8800.54000, 8800.54001, 8800.54002, 8800.54003, 8800.54004

Deckungsring Kindereinrichtungen: (Nummer 12)

2113.70001, 2114.70001, 4640.70001, 4640.70002, 4640.70003, 4640.70004, 4640.70005, 4640.70006, 4640.70008, 4640.70009

Deckungsring Gutachten: (Nummer 19)

6100.65502, 6100.65500

### Vermögenshaushalt:

Deckungsring Feuerwehr: (Nummer 7)

1300.93501, 1300.93503, 1300.93504

Deckungsring Grundschulen: (Nummer 8)

2111.93500, 2111.93501, 2112.93500, 2112.93501

Deckungsring Friedhöfe: (Nummer 9)

7500.94000, 7500.94001, 7500.94002

Deckungsring Grunderwerb: (Nummer 10)

4640.93200, 6200.93201, 6300.93202, 6300.93203, 6300.93204, 7910.93200, 8800.93202, 6200.93200

Deckungsring Mietobjekte: (Nummer 11)

8800.94001, 8800.94002, 8800.94003

Deckungsring Rathaus: (Nummer 13)

0200.93500, 0600.93500, 0600.94000, 0600.94001

Deckungsring Straßenbau: (Nummer 14)

6300.95001, 6300.95004, 6300.95201, 6300.95202, 6300.95203, 6300.95003, 6300.95202

Deckungsring sozialverträglicher Wohnungsbau: (Nummer 15)

6200.94000, 6200.94001

Deckungsring Vermögenserwerb Bauhof: (Nummer 16)

6300.93500, 6300.93501, 6300.93502

Deckungsring Kindergartenbau: (Nummer 17)

4640.94000, 4640.94001, 4640.94002

Deckungsring Wenzelbach Aue: (Nummer 18)

6900.94000, 6900.95000

## 12. Ausblick auf 2019

Im Haushaltsplan 2019 ist leicht erkennbar, dass in der Gemeinde Wenzelbach viel investiert wird und eine hohe Anzahl an gemeinwohlfördernden Projekten durchgeführt wird. Diese sollen vor allem die im Vorwort aufgeworfenen und für die zukünftige Entwicklung von Wenzelbach als notwendig erachteten Ziele und Meilensteine adressieren, um Verbesserungen für alle Bürgerinnen und Bürger hervorzurufen. Selbstredend sind diese Projekte auch mit hohen Ausgaben verbunden, welche von der Gemeinde Wenzelbach aufgrund ihrer komfortablen Einnahmen- und Vermögenssituation aber ohne Schwierigkeiten geleistet werden können. Ebenso werden im Jahr 2019, wie auch in den Folgejahren, eine Vielzahl an Fördermöglichkeiten ausgeschöpft, durch welche die erforderlichen Eigenmittel für die Gemeinde weiter reduziert werden können. Letztendlich amortisieren sich einige Projekte auch selbst im Zeitablauf durch entsprechende Kompensationszahlungen in den Folgejahren, sodass die Gemeinde Wenzelbach teilweise lediglich in Vorleistung treten muss. In anderen Fällen wird de facto Kapitalvermögen in bebautes Realvermögen umgewandelt, was neben einer gemeinnützigen Komponente auch angesichts der heutigen Geld- und Zinspolitik keine schlechte Anlagestrategie darstellen dürfte.

Aufgrund der soliden Finanzlage der Gemeinde Wenzelbach ist sie in der Lage, die Investitionen der kommenden Jahre selbst zu tragen, sodass eine Kreditaufnahme in keinem der beinhalteten Prognosejahre notwendig wird. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist somit problemlos sichergestellt, sodass das neue Haushaltsjahr mit einer sehr guten Ausgangslage begonnen werden kann. Ziel des Jahres 2019 ist es, bereits begonnene Projekte zielgerichtet, fristgerecht und effizient fortzusetzen und dabei wirtschaftliche und soziale Aspekte stets zu beachten.

Die in diesem Vorbericht genannten Projekte und Investitionen, seien sie monetärer, gemeinnütziger oder sozialer Art, sind notwendig, um die Gemeinde Wenzelbach noch attraktiver für deren Bewohnerinnen und Bewohner sowie zukunftsfähig zu machen. Beispielhaft sind hier die Ausgaben der Gemeinde für bezahlbare Bauplätze und Wohnungen, Schulen, Infrastruktur, Einzelhandel und Gewerbe zu nennen. Die Gemeinde Wenzelbach besitzt zweifelsohne ein hohes Entwicklungspotential, das es nachhaltig und in Abstimmung mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den städtebaulichen Zielen zu fördern gilt. Wir sind von der Sinnhaftigkeit und den damit verbundenen „sozialen Renditen“ der verfolgten Projekte überzeugt und werden mit den Maßnahmen eine nachhaltige Verbesserung der aktuellen und zukünftigen Entwicklung des Gesamtorts, natürlich unter Beibehaltung des identitätsstiftenden Charakter der Gemeinde, erreichen.